

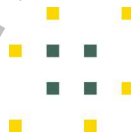
BERICHT
über die
ERSTELLUNG
des
JAHRESABSCHLUSSES
zum
31. Dezember 2022

der

**Kommunaler Eigenbetrieb
Leipzig/Engelsdorf**

Leipzig

durch



DR. PLÖGER CONSULTING
Steuerberatungsgesellschaft mbH

Prager Str. 13
04103 Leipzig

Exemplar Nr.: 1/1

Inhaltsverzeichnis

A. Auftragsannahme	1
A.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	1
A.2 Auftragsdurchführung	2
B. Grundlagen des Jahresabschlusses	3
B.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	3
B.2 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	4
C. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	5
D. Bescheinigung	7

Anlagen

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2022

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Anlage 3: Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Anlage 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

Anlage 5: Rechtliche Verhältnisse im Geschäftsjahr 2022

Anlage 6: Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2022

Anlage 7: Kontennachweis zur Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Anlage 8: Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte
und Steuerberatungsgesellschaften von Juli 2018

A. Auftragsannahme

A.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Der Betriebsleiter des

**Kommunaler Eigenbetrieb Leipzig/Engelsdorf,
Leipzig**

- nachfolgend auch kurz "Eigenbetrieb" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 aus den uns vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und unter Beachtung der Jahresabschlussverfügung der Stadt Leipzig vom 13. Oktober 2022 i.V.m. der Bilanzierungsrichtlinie für die Eigenbetriebe der Stadt Leipzig zu erstellen. Diesen Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses ohne Beurteilungen der Ordnungsmäßigkeit und Plausibilität der vorgelegten Unterlagen haben wir im Februar 2022 in unserem Büro in Leipzig durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberater.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der Betriebsleitung des Eigenbetriebs, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Gemäß der Bilanzierungsrichtlinie für die Eigenbetriebe der Stadt Leipzig ist der Jahresabschluss des Eigenbetriebs, ungeachtet der tatsächlichen Größenklassenmerkmale des § 267 HGB, nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Regelungen ergänzt um die Vorgaben des §§ 26 bis 31 SächsEigBVO aufzustellen.

Eine Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 beim Leipziger Amtsblatt ist noch nicht erfolgt.

Über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne des *IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S7)*.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften" in der Fassung von Juli 2018 maßgebend (Anlage 8).

A.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit, Eigenverantwortlichkeit und Unparteilichkeit.

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang zu erstellen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären gewesen. Falls sich diese bestätigt hätten und die Mängel nicht beseitigt würden, müssten wir die sich daraus ergebenden Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck bringen. Derartige Mängel sind bei der Auftragsdurchführung nicht bekannt geworden.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Darüber hinaus haben wir die Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO), die Jahresabschlussverordnung 2022 der Stadt Leipzig vom 13. Oktober 2022 i.V.m. der Bilanzierungsrichtlinie für die Eigenbetriebe der Stadt Leipzig und die einschlägigen Bestimmungen der Betriebssatzung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

Als Erstellungsunterlagen dienten uns die elektronisch aufbereitete Finanzbuchhaltung, Belegkopien, die Saldenbestätigung der Stadt Leipzig (Cash Management), sowie das für die Auftragsdurchführung erforderliche Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebs.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung am 28. Februar 2023 schriftlich bestätigt, dass in Buchführung und Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

B. Grundlagen des Jahresabschlusses

B.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für den Eigenbetrieb besteht nach §§ 24, 31 SächsEigBVO in Verbindung mit §§ 238 ff. sowie §§ 242 ff. HGB Buchführungs- und Bilanzierungspflicht.

Die Finanz- Anlagen- und Gehaltsbuchführung wurde während des Berichtszeitraums von Angestellten des Eigenbetriebs unter Verwendung von Software der DATEV eG, Nürnberg, erstellt.

Der Jahresabschluss wurden auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software der DATEV eG, Nürnberg, erfüllt die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Entwicklung des Jahresabschlusses.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Betriebsleitung und von den zur Auskunft benannten Personen bereitwillig erbracht.

B.2 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Betriebsleitung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Ausgangspunkt unserer Erstellungsarbeiten waren der von der Firma Ebner Stolz GmbH & Co. KG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Leipzig, geprüfte und testierte Jahresabschluss des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2021 gemäß Prüfungsbericht vom 20. April 2022 sowie die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes gemäß Prüfungsbericht vom 15. Dezember 2022. Der Jahresabschluss wurde von der Ratsversammlung noch nicht festgestellt.

Die geltenden handelsrechtlichen **Bewertungsvorschriften** wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Eigenbetriebstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen **am Bilanzstichtag bestehenden Risiken** - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen Rechnung getragen.

Der **Anhang** enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung - soweit sie nicht bereits dort gemacht wurden - und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Kontennachweis (**Anlage 6** und **Anlage 7**) ausführlich dargestellt.

C. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung des Jahresabschlusses auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

Das **Anlagevermögen** haben wir insbesondere hinsichtlich der Zu- und Abgänge sowie der Bewertung überprüft. Bei den Zugängen haben wir vor allem die Zulässigkeit der Aktivierung und die vollständige Erfassung aller zu aktivierenden Kosten überprüft. Darüber hinaus haben wir uns von der Richtigkeit der Abschreibungen überzeugt. Die Abgänge haben wir im Wesentlichen auf die vollständige Erfassung der ausgesonderten Gegenstände sowie die zutreffende wertmäßige Ausbuchung hin überprüft.

Die **Forderungen aus Zuweisungen Dritter**, die **Forderungen gegen die Stadt Leipzig**, die **Forderungen gegen andere Eigenbetriebe und Unternehmen der Stadt Leipzig** sowie die **sonstigen Vermögensgegenstände** haben wir insbesondere hinsichtlich ihrer Zusammensetzung und Werthaltigkeit überprüft.

Kassenbestand und **Guthaben bei Kreditinstituten** wurden anhand der vorgelegten Bankauszüge sowie Kassenbücher und -protokolle überprüft.

Ausgaben vor dem Abschlußstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlußstichtag darstellen, sind als **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** abgegrenzt worden.

Die **Anderen Gewinnrücklagen** haben wir entsprechend der uns vorliegenden Ratsbeschlüsse dargestellt.

Den **Sonderposten für Investitionszuweisungen**, gebildet durch Zuweisungen der Stadt Leipzig, haben wir entsprechend der Abschreibungsdauer der bezuschussten Vermögensgegenstände des Anlagevermögens aufgelöst.

Neben der Kontrolle der Inanspruchnahme und Auflösung bestehender **Rückstellungen** richtete sich unsere Tätigkeit auch auf die vollständige Erfassung aller wesentlichen, erkennbaren Risiken des Geschäftsbetriebs des Eigenbetriebs.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**, die **Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Leipzig**, die **Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben und Unternehmen der Stadt Leipzig**, sowie die **sonstigen Verbindlichkeiten** wurden hauptsächlich hinsichtlich der vollständigen und zutreffenden Erfassung der Kreditoren sowie der Abwicklung der Zahlungen überprüft.

Zusätzlich sind Einnahmen aus geförderten Maßnahmen, die im Wirtschaftsjahr nicht verbraucht wurden, im Posten **passive Rechnungsabgrenzungsposten** berücksichtigt.

Die Überprüfung der **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erfolgte anhand bestehender Verträge sowie gezielter Stichproben in einzelnen wesentlichen Aufwandspositionen.

D. Bescheinigung

An den Kommunaler Eigenbetrieb Leipzig/Engelsdorf:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang – des Kommunaler Eigenbetrieb Leipzig/Engelsdorf für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO), der Jahresabschlussverfügung der Stadt Leipzig vom 13. Oktober 2022 und der ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO), der Jahresabschlussverfügung der Stadt Leipzig vom 13. Oktober 2022 und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Eigenbetriebs.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Die Erstellung des von den gesetzlichen Vertretern aufgestellten und dem nachstehenden Jahresabschluss beigefügten Lageberichts und dessen Beurteilung waren nicht Gegenstand unseres Erstellungsauftrags.

Leipzig, 28. Februar 2023

Dr. Plöger Consulting
Steuerberatungsgesellschaft mbH


Dr. Hubertus Plöger
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Anlagen

KOMMUNALER EIGENBETRIEB LEIPZIG/ENGELSDORF

EIGENBETRIEB DER STADT LEIPZIG

BILANZ FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR

VOM 01. JANUAR 2022 BIS 31. DEZEMBER 2022

AKTIVA	2022 Euro	2021 Euro	PASSIVA	2022 Euro	2021 Euro
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	25.564,00	25.564,00
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte Rechte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	23.652,00	12.018,00	II. Kapitalrücklage		
			Allgemeine Rücklage	291.436,37	291.436,37
II. Sachanlagen			III. Andere Gewinnrücklagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten ein- schließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.035,00	3.250,00	1. Allgemeine Rücklage	583.151,52	583.151,52
2. Technische Anlagen und Maschinen	4.303,00	3.376,00	IV. Gewinnvortrag	30.868,90	1.454,05
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	592.728,91	178.410,81	V. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	4.592,55	29.414,85
4. geleistete Anzahlungen	5.991,40	0,00		935.613,34	931.020,79
	606.058,31	185.036,81			
	629.710,31	197.054,81	B. Sonderposten für Investitionszuweisungen zum Anlagevermögen	612.774,60	192.346,50
B. Umlaufvermögen			C. Rückstellungen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			I. Sonstige Rückstellungen	99.276,54	83.637,76
1. Forderungen aus Zuweisungen Dritter	523.149,08	502.878,26	D. Verbindlichkeiten		
2. Forderungen gegen die Stadt Leipzig	1.613.796,48	2.489.085,92	I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,01	0,01
3. Forderungen gegen andere Eigenbetriebe der Stadt Leipzig	147,49	4.706,93	II. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	60.168,00	40.123,86
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	138,66	III. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Leipzig	847.799,10	1.318.899,14
5. Sonstige Vermögensgegenstände	29.521,74	14.408,72	IV. Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben	0,00	2.439,10
	2.166.614,79	3.011.218,49	V. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	17.465,19	7.813,63
II. Schecks, Kassenbestand, Bundesbank- und Postgiro Guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	360.382,69	58.050,03	VI. Sonstige Verbindlichkeiten	191.282,50	219.226,40
			davon aus Steuern Euro 60.465,33 (im Vorjahr: Euro 57.442,89)		
	2.526.997,48	3.069.268,52	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 74.560,25		
			(im Vorjahr: Euro 71.642,12)		
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5.960,74	6.981,72		1.116.714,80	1.588.502,14
			E. Rechnungsabgrenzungsposten	398.289,25	477.797,86
	3.162.668,53	3.273.305,05		3.162.668,53	3.273.305,05

KOMMUNALER EIGENBETRIEB LEIPZIG/ENGELSDORFEIGENBETRIEB DER STADT LEIPZIGGEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHRVOM 01. JANUAR 2022 BIS 31. DEZEMBER 2022

	2022 Euro	2021 Euro
1. Umsatzerlöse	401.465,11	0,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	9.323.799,94	8.505.661,02
davon Zuweisungen Stadt Leipzig		
Ifd. Betriebsführung Euro 969.500,00		
(Vorjahr Euro 886.609,031)		
davon Zuweisungen Stadt Leipzig		
für Projekte Euro 2.104.033,65		
(Vorjahr Euro 2.177.263,49)		
3. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	6.691.570,47	5.819.007,26
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für	1.481.650,01	1.301.828,20
Altersversorgung und für Unterstützung		
davon für Altersversorgung Euro 225.139,85		
(im Vorjahr: Euro 198.922,76)		
	8.173.220,48	7.120.835,46
4. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände	86.087,44	54.678,65
des Anlagevermögens und Sachanlagen		
b) auf geringwertige Wirtschaftsgüter	55.203,89	34.766,63
	141.291,33	89.445,28
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.393.478,14	1.252.737,27
	72.478,99	77.409,64
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24,57	0,00
7. Ergebnis nach Steuern	17.250,53	42.643,01
8. Sonstige Steuern	12.657,98	13.228,16
9. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	4.592,55	29.414,85

Nachrichtlich:**Vorschlag zur Behandlung des Jahresergebnisses**

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresüberschuss in Höhe von Euro 4.592,55 dem städtischen Haushalt über eine Mittelweiterleitung zur Verfügung zu stellen. Die Mittel werden dem Kommunalen Eigenbetrieb Leipzig/Engelsdorf zweckgebunden für Personal- und Sachaufwendungen in 2024 zur Verfügung gestellt.

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

A. Allgemeine Angaben zum Eigenbetrieb

Der Kommunale Eigenbetrieb Leipzig/Engelsdorf (im folgenden "Eigenbetrieb" genannt) wird als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständiger, als Sondervermögen zu verwaltender Eigenbetrieb der Stadt Leipzig ohne eigene Rechtspersönlichkeit geführt.

Firmenname laut Registergericht:	Kommunaler Eigenbetrieb Leipzig/Engelsdorf
Firmensitz laut Registergericht:	Leipzig
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Amtsgericht Leipzig
Register-Nr.:	HRA 13872

B. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Die Form der Darstellung des Jahresabschlusses sowie die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen den gesetzlichen Regelungen gemäß §§ 242 ff. HGB und §§ 264 ff. HGB. Zusätzlich wurden die besonderen Vorschriften der §§ 24 ff. Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) berücksichtigt.

Der Jahresabschluss ist entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Sachsen i. V. m. den einschlägigen deutschen, für große Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätzen aufgestellt, unter Berücksichtigung der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO), der Jahresabschlussverfügung der Stadt Leipzig vom 13. Oktober 2022 i. V. m. der Bilanzierungsrichtlinie für die Eigenbetriebe der Stadt Leipzig und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 28 Abs. 1 SächsEigBVO gewählt.

Der Jahresabschluss wird entsprechend § 26 Absatz 1 SächsEigBVO vor der Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Selbständig nutzungsfähiges bewegliches Sachanlagevermögen mit Anschaffungskosten bis zu Euro 800,00 netto wurden im Anschaffungsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden zum Nennwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Liquide Mittel (Kassenbestand) werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet.

Das Eigenkapital wird zum Nennwert bilanziert. Die Rücklagen werden entsprechend der Ratsbeschlüsse der Stadt Leipzig entwickelt und abgebildet.

Sonderposten beinhalten Zuweisungen für Investitionen zum Anlagevermögen. Die Einstellungen in den Sonderposten in Höhe der über Zuweisungen finanzierten aktivierten, abnutzbaren Anlagenzugänge erfolgt erfolgsneutral. In Höhe der entsprechenden jährlichen Abschreibungen wird der Sonderposten ertragswirksam aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie sind mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet worden.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Nicht verbrauchte Erträge von Beschäftigungsprojekten sind im passiven Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt worden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt. Weiterberechnungen gegenüber der Stadt Leipzig aus zusätzlich erbrachten Leistungen werden beginnend mit dem Geschäftsjahr 2022 als Umsatzerlöse ausgewiesen.

D. Angaben zur Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens, ausgehend von den gesamten Anschaffungskosten sowie der Abschreibungen des laufenden Geschäftsjahres werden im nachfolgenden Anlagenspiegel (Anlage 1 zum Anhang) gesondert dargestellt.

Die Forderungen aus Zuweisungen Dritter beinhalten im Wesentlichen die Forderungen gegenüber dem Jobcenter Leipzig und resultieren aus der Durchführung beschäftigungspolitischer Projekte. Sie werden in Höhe von 523 T€ (Vorjahr 503 T€) ausgewiesen.

Die Forderungen gegen die Stadt Leipzig beinhalten Forderungen aus dem kommunalen Anteil der beschäftigungspolitischen Projekte in Höhe von 116 T€ (Vorjahr 351 T€) sowie aus der städtischen Liquiditätsbewirtschaftung in Höhe von 1.498 T€ (Vorjahr 2.138 T€).

Die Forderungen gegen andere Eigenbetriebe der Stadt Leipzig betragen 0,1 T€ (Vorjahr 5 T€).

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen 0 T€ (Vorjahr 0 T€).

Sämtliche Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig:

Forderungen (Angaben in €)		Stand zum 01.01.2022	Forderungen zum Ende des Wirtschaftsjahres mit einer Restlaufzeit von				Stand zum 31.12.2022
			bis zu einem Jahr	von mehr als ei- nem Jahr	davon von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	davon von mehr als fünf Jahren	
1.	Forderungen aus Zuweisungen Dritter	502.878,26	523.149,08	0,00	0,00	0,00	523.149,08
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	138,66	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Forderungen gegen andere Eigenbetriebe der Stadt Leipzig	4.706,93	147,49	0,00	0,00	0,00	147,49
4.	Forderungen gegen die Stadt Leipzig	2.489.085,92	1.613.796,48	0,00	0,00	0,00	1.613.796,48
Gesamtbetrag		2.996.809,77	2.137.093,05	0,00	0,00	0,00	2.137.093,05

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von 30 T€ (Vorjahr 14 T€) und beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber der Bundesagentur für Arbeit aus Kurzarbeitergeld (19 T€), gegenüber Personal (9 T€), Vorauszahlungen an Krankenkassen (1 T€) sowie Mietkaution (2 T€).

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten betragen 360 T€ (Vorjahr 58 T€).

Für bereits abgerechnete Aufwendungen nach dem Bilanzstichtag wurde ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 6 T€ (Vorjahr 7 T€) gebildet.

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahresabschluss folgendermaßen entwickelt:

Angaben in €	31.12.2021	Zuführung	Entnahme	31.12.2022
Stammkapital	25.564,00	0,00	0,00	25.564,00
Kapitalrücklage	291.436,37	0,00	0,00	291.436,37
allgemeine Gewinnrücklage	583.151,52	0,00	0,00	583.151,52
Gewinnvortrag	1.454,05	29.414,85	0,00	30.868,90
Jahresergebnis	29.414,85	4.592,55	29.414,85	4.592,55
Summe	931.020,79	34.007,40	29.414,85	935.613,34

Im Zuge der Feststellung des Jahresabschlusses und Lageberichts 2020 wurde vom Stadtrat beschlossen, dass der aufgelaufene Jahresfehlbetrag 2020 mit dem bestehenden Gewinnvortrag verrechnet werden soll (Ratsbeschluss VII-DS-07019 vom 13. Juli 2022).

Die Entwicklung des Sonderpostens stellt sich wie folgt dar:

Angaben in €	31.12.2021	Zuführung	Auflösung	31.12.2022
Sonderposten Zuweisungen Stadt Leipzig	168.387,50	510.225,68	81.746,58	596.866,60
Sonderposten andere Träger	23.959,00	0,00	8.051,00	15.908,00
Summe	192.346,50	510.225,68	89.797,58	612.774,60

Der Sonderposten für bezuschusste Investitionen in das Anlagevermögen ergibt sich aus den Zugängen zuschussfinanzierter Anlagegüter abzüglich der Auflösung in Höhe der angefallenen Abschreibungen sowie der Abgänge des zuschussfinanzierten Anlagevermögens. Die Verwendung der investiven Zuweisungen der Stadt Leipzig erfolgte für die Anschaffung von E-Autos inklusive der hierfür erforderlichen Infrastruktur, für die Anschaffung von Lastenrädern, den Neuaufbau der Serverstruktur sowie von Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

Angaben in €	31.12.2021	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2022
Urlaub	39.137,76	39.137,76	0,00	34.413,32	34.413,32
Prämie	0,00	0,00	0,00	10.181,53	10.181,53
Jahresabschlusskosten	32.200,00	32.200,00	0,00	34.900,00	34.900,00
Archivierung	10.300,00	0,00	0,00	0,00	10.300,00
Ausstehende Eingangsrechnungen	0,00	0,00	0,00	9.481,69	9.481,69
Offenlegung	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00
Summe	83.637,76	71.337,76	2.000,00	88.976,54	99.276,54

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen 60 T€ (Vorjahr 40 T€).

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Leipzig betragen 848 T€ (Vorjahr 1.319 T€). Die aus dem Ergebnishaushalt erhaltenen Zahlungen für abgeschlossene und nicht endabgerechnete Projekte betragen am Bilanzstichtag 644 T€ (Vorjahr 867 T€). Die noch nicht verbrauchten investiven Zuweisungen der Stadt Leipzig sind in Höhe von 204 T€ (Vorjahr 450 T€) enthalten.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 17 T€ (Vorjahr 8 T€) resultieren aus Leistungsbeziehungen mit den kommunalen Unternehmen der Stadt Leipzig.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Verpflichtungen im Rahmen der sozialen Sicherheit (74 T€) und Lohnsteuer (60 T€). Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Jobcenter Leipzig aus Projekten betragen 43 T€ sowie gegenüber dem Land Sachsen 0 T€.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind innerhalb eines Jahres fällig:

Verbindlichkeiten Angaben in €		Stand zum 01.01.2022	Verbindlichkeiten zum Ende des Wirtschaftsjahres mit einer Restlaufzeit von				Stand zum 31.12.2022
			bis zu einem Jahr	von mehr als ei- nem Jahr	davon von mehr als ei- nem Jahr bis zu fünf Jahren	davon von mehr als fünf Jahren	
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,01	0,01	0,00	0,00	0,00	0,01
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	40.123,86	60.168,00	0,00	0,00	0,00	60.168,00
3.	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Leipzig	1.318.899,14	847.799,10	0,00	0,00	0,00	847.799,10
4.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.813,63	17.465,19	0,00	0,00	0,00	17.465,19
5.	Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben der Stadt Leipzig	2.439,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6.	sonstige Verbindlichkeiten	219.226,40	191.282,50	0,00	0,00	0,00	191.282,50
	dar. aus Steuern	57.442,89	60.465,33	0,00	0,00	0,00	60.465,33
	dar. im Rahmen der sozialen Sicherheit	71.642,12	74.560,25	0,00	0,00	0,00	74.560,25
Gesamtbetrag		1.588.502,14	1.116.714,80	0,00	0,00	0,00	1.116.714,80

Von den bilanzierten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind 13.800,72 Euro (Vorjahr: 15.577,71 Euro) durch übliche Eigentumsvorbehalte gesichert.

Für bereits erhaltene Zahlungen für über das Jahr hinausgehende Projekte, die bis zum 31.12.2022 nicht verbraucht wurden, wurde ein passiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 398 T€ (Vorjahr 478 T€) gebildet.

E. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse setzen sich aus Weiterberechnungen von zusätzlich erbrachten Leistungen gegenüber der Stadt Leipzig zusammen. Diese wurden für mobile Impfteams, Lotsendienste in den Willkommenszentren und für unbekleidete minderjährige Flüchtlinge erbracht.

Sonstige betriebliche Erträge	Angaben in T€
Zuschüsse Jobcenter Leipzig	5.843
Zuweisungen Stadt Leipzig	3.074
dav. für beschäftigungspolitische Projekte	2.104
dav. für laufenden Geschäftsbetrieb	970
weitere sonstige betriebliche Erträge	407
dav. weitere Erträge aus Zuschüssen Dritter	184
dav. Auflösung von Sonderposten	90
dav. Sonstige	133
Gesamt	9.324

Die sonstigen betrieblichen Erträge des Eigenbetriebes betragen im Berichtsjahr 9.324 T€ und setzen sich wie folgt zusammen:

Die Erträge aus Zuschüssen des Jobcenters Leipzig beinhalten ausschließlich Zuschüsse, die auf der Durchführung von beschäftigungspolitischen Projekten beruhen. Die weiteren Erträge aus Zuschüssen Dritter betreffen im Wesentlichen Zuschüsse des Landes für die Durchführung von Projekten. Die Zuweisungen der Stadt Leipzig betreffen Zuweisungen für beschäftigungspolitische Projekte sowie für den laufenden Geschäftsbetrieb. Unter den Sonstigen Erträgen sind Erstattungen der Krankenkassen (Mutterschutz und Sozialversicherung), Erträge aus Weiterberechnungen sowie periodenfremde Erträge ausgewiesen.

Der Personalaufwand in Höhe von 8.173 T€ setzt sich aus Löhnen und Gehältern (6.692 T€) und Sozialabgaben zusammen (1.482 T€).

Die Abschreibungen betragen 141 T€. Hierin sind Abschreibungen für geringwertige Wirtschaftsgüter in Höhe von 55 T€ enthalten.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten projektbezogene Sachkosten im Umfang von 711 T€. Mehraufwandsentschädigungen an die Teilnehmer der AGH-MAE-Projekte sind in Höhe von 280 T€ und Verwaltungsaufwendungen sind in Höhe von 402 T€ entstanden.

Sonstige betriebliche Aufwendungen	Angaben in T€
Verwaltung	402
Mehraufwandsentschädigung - AGH-MAE	280
Projektbezogene Sachkosten	711
dav. Sachkosten – AGH-MAE	298
dav. Sachkosten – sozialpädagogische Betreuung	226
dav. Sachkosten – FAV / EGZ	43
dav. Sachkosten – Teilhabechancengesetz	143
Gesamt	1.393

Die Erträge und Aufwendungen verteilen sich auf die einzelnen Sparten wie folgt:

Angaben in T€	Summe	Over-head	AGH	Fach-bera-tung	FAV / EGZ	THCG
Umsatzerlöse	401	360	0	0	0	41
Sonstige betriebliche Erträge	9.324	1.356	1.646	1.143	-20	5.199
Gesamtleistung	9.725	1.716	1.646	1.143	-20	5.240
Materialaufwand	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	8.173	1.109	1.154	847	0	5.062
a) Löhne und Gehälter	6.692	908	945	694	0	4.145
b) soziale Abgaben	1.482	201	209	154	0	918
Abschreibungen	141	114	4	24	0	0
a) auf immaterielles AV und SAV	86	85	0	1	0	0
b) auf GWG's	55	29	4	22	0	0
Sonst. betriebliche Aufwendungen	1.393	402	578	226	43	143
Zwischenergebnis	17	90	-90	45	-63	35
Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	17	90	-90	45	-63	35
Sonstige Steuern	13	3	7	1	0	2
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	5	87	-97	44	-63	32
Gesamtaufwendungen	9.721	1.629	1.742	1.098	43	5.208
Gesamterträge	9.725	1.716	1.646	1.143	-20	5.240

F. Sonstige Angaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen aus Mietverträgen mit der Stadt Leipzig und anderen Vermietern bis ein Jahr in Höhe von T€ 111 und über einem Jahr in Höhe von T€ 4.

2. Durchschnittliche Zahl der im Geschäftsjahr beschäftigten Arbeitnehmer/-innen

	Ist 2022		Ist 2021	
	VZÄ	Personen	VZÄ	Personen
Betriebsleiter	1,00	1,00	1,00	1,00
Verwaltung	28,59	34,25	24,99	32,25
AGH-MAE	112,91	211,00	104,30	195,00
Fachberatungsstelle	15,67	19,33	15,23	17,58
Koordinatoren	21,76	23,08	20,17	21,42
FAV	2,28	2,75	0,00	0,00
THCG / EGZ	125,94	181,00	109,30	151,00
Summe	308,15	472,41	274,99	418,25

Personen in den Projekten "Teilhabe am Arbeitsmarkt" bzw. "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" und in den Projekten der Integrationsorientierung sind auch im rechtlichen Sinne Arbeitnehmer/-innen des Eigenbetriebes; Personen, für die Projekte von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung durchgeführt werden, nicht. Der Eigenbetrieb bezeichnet intern, wie auch im Folgenden, beide Personengruppen als Arbeitnehmer/-innen beziehungsweise Mitarbeiter/-innen.

Der Eigenbetrieb hat demnach im Jahr 2022 entsprechend der Berechnungsmethode gem. § 267 Abs. 5 HGB durchschnittlich 472,41 (Vorjahr: 418,25) Arbeitnehmer/-innen im Zusammenhang mit Beschäftigungs- und Integrationsprojekten einschließlich Koordinatoren/-innen und festangestellten Mitarbeiter/-innen in der Verwaltung beschäftigt.

3. Angaben zu den Mitgliedern der Eigenbetriebsleitung

Name	Festes Jahresgrundgehalt	Erfolgsabhängiger Vergütungsbestandteil	Gesamtvergütung	Geleistete Zahlungen bei Beendigung der Tätigkeit (Url.abg.)	Art der Altersversorgung (Sparkasse)	Beitragsaufwand p.a.
Silko Holger Kamphausen	103.377,66	0,00	103.377,66	0,00	0,00	3.721,99

Während des gesamten abgelaufenen Geschäftsjahres wurde die Betriebsleitung durch den Betriebsleiter, Herr Silko Holger Kamphausen, wahrgenommen.

4. Angaben zu den Mitgliedern des Betriebsausschusses

Die Mitglieder des Betriebsausschusses im Jahr 2022 waren:

- Herr Oberbürgermeister Burkhard Jung vertreten durch Herrn Prof. Dr. Thomas Fabian, Beigeordneter der Stadt Leipzig für Soziales, Gesundheit und Vielfalt, bis 08.11.2022
- Herr Oberbürgermeister Burkhard Jung vertreten durch Herrn Clemens Schülke, Beigeordneter der Stadt Leipzig für Wirtschaft/Arbeit und Digitales, seit 09.11.2022
- Herr Heiko Bär, Wirtschaftswissenschaftler
- Herr Marius Beyer, Kaufmann für Büromanagement
- Herr Falk Dohrn, Pfarrer, seit 18.05.2022
- Herr Falk Dossin, Bankbetriebswirt
- Herr Dr. Volker Külow, Historiker
- Frau Marianne Küng-Vildebrand, wissenschaftliche Mitarbeiterin
- Frau Monika Lazar, Betriebswirtin
- Herr Sascha Matzke, Krankenpfleger
- Herr Martin Meißner, Kaufmann für Büromanagement, bis 17.05.2022
- Herr Andreas Schultz, selbständiger Bäckermeister

5. Honorar des Abschlussprüfers

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind Honorare für den Abschlussprüfer enthalten. Sie betragen 9 T€ für Abschlussprüfungsleistungen.

6. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Abschlussstichtag

Besondere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ergeben.

7. Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, das Jahresergebnis dem städtischen Haushalt über eine Mittelweiterleitung zur Verfügung zu stellen. Die Mittel werden dem Kommunalen Eigenbetrieb Leipzig/Engelsdorf zweckgebunden für Personal- und Sachaufwendungen im Jahr 2024 zur Verfügung gestellt.

Leipzig, den 28. Februar 2023

Kamphausen, S.H.

Silko Holger Kamphausen
Betriebsleiter

KOMMUNALER EIGENBETRIEB LEIPZIG/ENGELSDORF

ANLAGENSPIEGEL FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR

VOM 01. JANUAR 2022 BIS 31. DEZEMBER 2022

	Anschaffungs - und Herstellkosten					Entwicklung der Abschreibungen				Buchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsbestand	Zugänge im Haushalts-	Abgänge im Haushalts-	Umbuchungen im Haushalts-	Endstand	Anfangsbestand	Abschreibungen im Haushalts-	kummulierte Abschreibungen auf-	Endstand	Restbuchwerte am Ende des Haushalts-	Restbuchwerte am Ende des Haushalts-	Durchschnittlicher Abschrei-	Durchschnittlicher Restbuch-
	01.01.2022 Euro	Euro	Euro	Haushaltsjahr	31.12.2022 Euro	01.01.2022 Euro	Euro	Euro	31.12.2022 Euro	Euro	Euro	v.H.	v.H.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Konzessionen, Lizenzen, Patente, Software	36.053,51	19.482,78	0,00	0,00	55.536,29	24.035,51	7.848,78	0,00	31.884,29	23.652,00	12.018,00	57,4	42,6
	36.053,51	19.482,78	0,00	0,00	55.536,29	24.035,51	7.848,78	0,00	31.884,29	23.652,00	12.018,00	57,4	42,6
II. Sachanlagen	1.295.761,21	555.663,95	79.287,14	0,00	1.772.138,02	1.110.724,40	133.442,55	78.087,24	1.166.079,71	606.058,31	185.036,81	65,8	34,2
Grundstücke und Bauten	3.979,77	0,00	0,00	0,00	3.979,77	729,77	215,00	0,00	944,77	3.035,00	3.250,00	23,7	76,3
Technische Anlagen und Maschinen	3.395,63	1.237,02	0,00	0,00	4.632,65	19,63	310,02	0,00	329,65	4.303,00	3.376,00	7,1	92,9
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.288.385,81	548.435,53	79.287,14	0,00	1.757.534,20	1.109.975,00	132.917,53	78.087,24	1.164.805,29	592.728,91	178.410,81	66,3	33,7
Geleistete Anzahlungen	0,00	5.991,40	0,00	0,00	5.991,40	0,00	0,00	0,00	0,00	5.991,40	0,00		
	1.331.814,72	575.146,73	79.287,14	0,00	1.827.674,31	1.134.759,91	141.291,33	78.087,24	1.197.964,00	629.710,31	197.054,81	65,5	34,5

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2022

A. Grundlagen des Eigenbetriebs

Der Kommunale Eigenbetrieb Leipzig/Engelsdorf (im folgenden "Eigenbetrieb" oder "KEE" genannt) wurde 1995 gegründet. Seit 2005 ist der KEE als Dienstleister für die Organisationseinheiten in der Leipziger Stadtverwaltung tätig. Der Eigenbetrieb wird finanzwirtschaftlich als Sondervermögen der Stadt Leipzig verwaltet. Satzungsgemäße Aufgaben des Eigenbetriebs (gemäß Satzung vom 25. Februar 2015, veröffentlicht am 21. März 2015 im Leipziger Amtsblatt) sind die Unterstützung, Begleitung und Beschäftigung förderungsbedürftiger, benachteiligter Personen mit dem Ziel der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. Zu diesem Zweck kann der Eigenbetrieb fördernde und wirtschaftlich berührende Hilfs- oder Nebengeschäfte tätigen. Insbesondere obliegen dem Betrieb folgende Aufgaben:

- Beantragung, Durchführung und Abrechnung von Maßnahmen, (Sonder-) Programmen und Projekten, die der geförderten Beschäftigung, sozialen Betreuung, Fort- und Weiterbildung dienen und auf der Grundlage der Sozialgesetzbücher nach SGB II, III, V, VIII und XII, sowie sonstigen Richtlinien des Bundes und des Freistaates Sachsen durchgeführt werden.
- Der Betrieb führt für die Stadt Leipzig beschäftigungspolitische Maßnahmen, (Sonder-) Programme und Projekte durch und kann hierzu erforderliche Leistungen erbringen. Dem Betrieb kann hierzu die Verantwortung für die Umsetzung der beschäftigungspolitischen Maßnahmen innerhalb der Stadtverwaltung und bei den Eigenbetrieben von der Stadtverwaltung übertragen werden.

Zu diesem Zweck führt der Eigenbetrieb öffentlich geförderte Beschäftigungsfördermaßnahmen auf Basis von Landes- und Bundesrichtlinien, Aktivierungs- und Vermittlungsmaßnahmen sowie integrationsbegleitende Aktivitäten in Zusammenarbeit mit verschiedenen Fördermittelgebern und für unterschiedliche Zielgruppen durch. Damit leistet der KEE einen entscheidenden Beitrag für die Fachkräftesicherung in der Stadt Leipzig.

B. Wirtschaftsbericht

B.I Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Das Geschäftsjahr 2022 konnte mit einem leicht **positiven Jahresergebnis** im Umfang von 5 T€ abgeschlossen werden. Negative wirtschaftliche Auswirkungen der Pandemie und des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine konnten erfolgreich abgewendet bzw. bewältigt werden.

Das Ergebnis wurde **wesentlich von außerordentlichen und periodenfremden Sondereffekten geprägt**, die vorrangig aus der Schlussrechnung diverser kommunal geförderter Arbeitsmarktprogramme resultierten, welche bereits im Zeitraum 2017 bis 2022 durchgeführt worden waren. Zur Aufholung der mitunter seit einigen Jahren ausstehenden Endabrechnung erfolgreich abgeschlossener Projekte und Maßnahmen trug im Besonderen ein neues effizientes Verwaltungsverfahren bei, welches mit der Stadtverwaltung abgestimmt wurde. Dementsprechend wurde ein **hohes negatives neutrales Ergebnis** im Umfang von -72 T€ realisiert. Hierin enthalten sind periodenfremde Aufwendungen aus Schlussrechnung von Projekten und Maßnahmen in Höhe von 129 T€, denen diesbezügliche periodenfremde Erträge in Höhe von 57 T€ entgegenstehen.

Zur Abwendung eines negativen Jahresergebnisses wurden seitens der Betriebsleitung daher **frühzeitig umfängliche Gegensteuerungsmaßnahmen** eingeleitet. Dies umfasste beispielsweise eine KEE-interne Haushaltssperre sowie individuelle Mittelfreigaben ab 50 € durch die Betriebsleitung. Gleichwohl trugen Personalaufwandsreduzierungen aufgrund unterjährig nicht besetzter infolge von Elternzeit und Langzeiterkrankung zur Kostenkompensation bei, sodass gegenüber dem Vorjahr eine **wesentliche Verbesserung des Betriebsergebnisses** um 107 T€ zu verzeichnen war (76 T€, Vorjahr: -30 T€). Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist aufgrund der für beide Geschäftsjahre individuell zu betrachtenden Auswirkungen der Corona-Pandemie allerdings nur eingeschränkt belastbar.

Gegenüber der beschlossenen Wirtschaftsplanung 2022 (VII-DS-06254) ergibt sich eine **positive Abweichung** in Höhe von 5 T€. Der Wirtschaftsplanung war ein ausgeglichenes Jahresergebnis unterstellt worden.

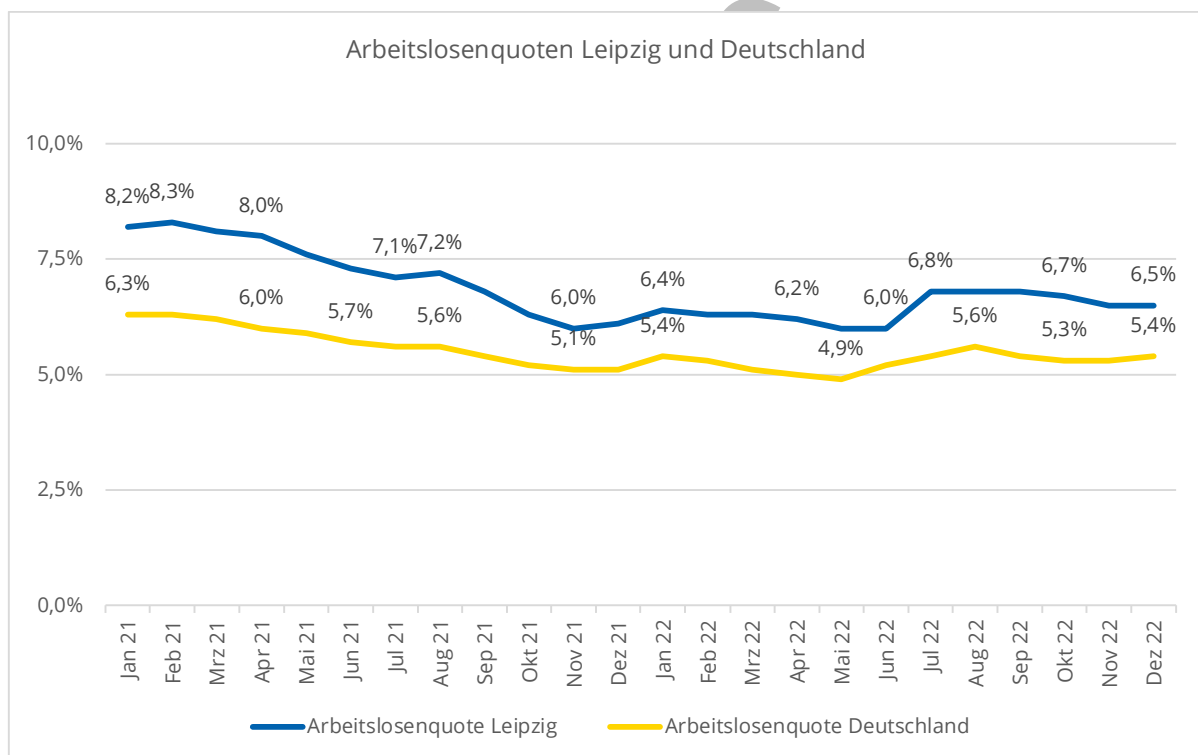
Für die Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des KEE waren in Summe **1.824 Personen in Beschäftigungspolitischen Projekten und Coachingangeboten tätig (Vorjahr: 1.977)**.

Das Geschäftsjahr 2022 wurde in besonderer Art und Weise von folgenden für den Eigenbetrieb wesentlichen Entwicklungen geprägt:

- Die bestehenden **Projekte und Maßnahmen des Kerngeschäfts konnten erfolgreich verstetigt und qualitativ weiterentwickelt werden**. In Kooperation mit der Jugendhilfe im Strafverfahren wurde zudem das Projekt **S.A.V.E. ("Strafen ausgleichen – Verantwortung entwickeln")** neu etabliert. Dieses richtet sich an straffällig gewordene Jugendliche in der Stadt Leipzig, welche keine erzieherischen Hilfen bekommen.
- Der KEE ist einmal mehr seiner Rolle als **verlässlicher Partner und Dienstleister für die Stadt Leipzig** bei der Umsetzung von Sonderprojekten nachgekommen. Im ersten Quartal 2022 konnte die unter dem Slogan "Auch Leipzigerinnen und Leipziger sind verwundbar #ÄrmelHoch #covid19" durchgeführte Kampagne **"Mobiles Impfen"** erfolgreich abgeschlossen werden. Insgesamt waren 520 Mitarbeitende in das "Mobile Impfen" involviert und verabreichten in **über 400 Terminen mehr als 110.000 Impfungen gegen Covid-19** an die Leipziger Bürger/innen. Weitere Sonderprojekte bildeten die personellen Unterstützungsleistungen der städtischen Kolleginnen und Kollegen im **Ankommenszentrum** sowie in der **Erstaufnahme- und Clearingstelle für geflüchtete Kinder und Jugendliche "Am Mühlholz"**.
- Der begonnene Prozess zur Etablierung einer **resilienten Organisationsmatrix für den KEE** wurde erfolgreich fortgeführt und die Belegschaft aktiv in die **Veränderungsprozesse** eingebunden, indem das Konzept der **soziokratischen Unternehmenssteuerung** zur Erprobung eingeführt wurde.
- Erklärte Zielstellung der Betriebsleitung ist es nach wie vor, den **Außenauftritt des KEE positiv zu konnotieren** und den Eigenbetrieb in der Aufgabenerfüllung im Stadtbild verstärkt sichtbar zu machen. Dementsprechend widmet sich die Betriebsleitung verstärkt der **Öffentlichkeitsarbeit**.
- Der KEE wurde im 3. Quartal 2021 als erste öffentliche Einrichtung in Leipzig Opfer eines **Hackerangriffs**. Infolgedessen war der KEE neun Tage **komplett von der IT- und Kommunikationsinfrastruktur abgeschnitten**, welche erst nach 20 Tagen wieder behoben werden konnte. Im Geschäftsjahr 2022 konnte nunmehr der **Neuaufbau des Serversystems** erfolgreich umgesetzt werden.

Gesellschaftspolitische Rahmenbedingungen

Nach den massiven Einschränkungen infolge der Corona-Pandemie entwickelte sich die Arbeitslosenquote sowohl in Deutschland als auch in Leipzig zu Beginn des Jahres zunächst rückläufig und sank zwischenzeitlich auf nur noch 6 %. Insbesondere der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine sowie damit einhergehende wirtschaftliche Folgen, wie etwa die exorbitanten Preissteigerungen am Energie- und Beschaffungsmarkt, bewirkten ab Jahresmitte 2022 eine Umkehr dieses Trends, sodass die Arbeitslosigkeit im weiteren Verlauf auf noch 6,8 % anstieg. Die Arbeitslosenquote blieb damit unter dem (pandemischen) Niveau des Jahres 2021, bewegt sich aber nach wie vor deutlich über den gesamtdeutschen Werten.



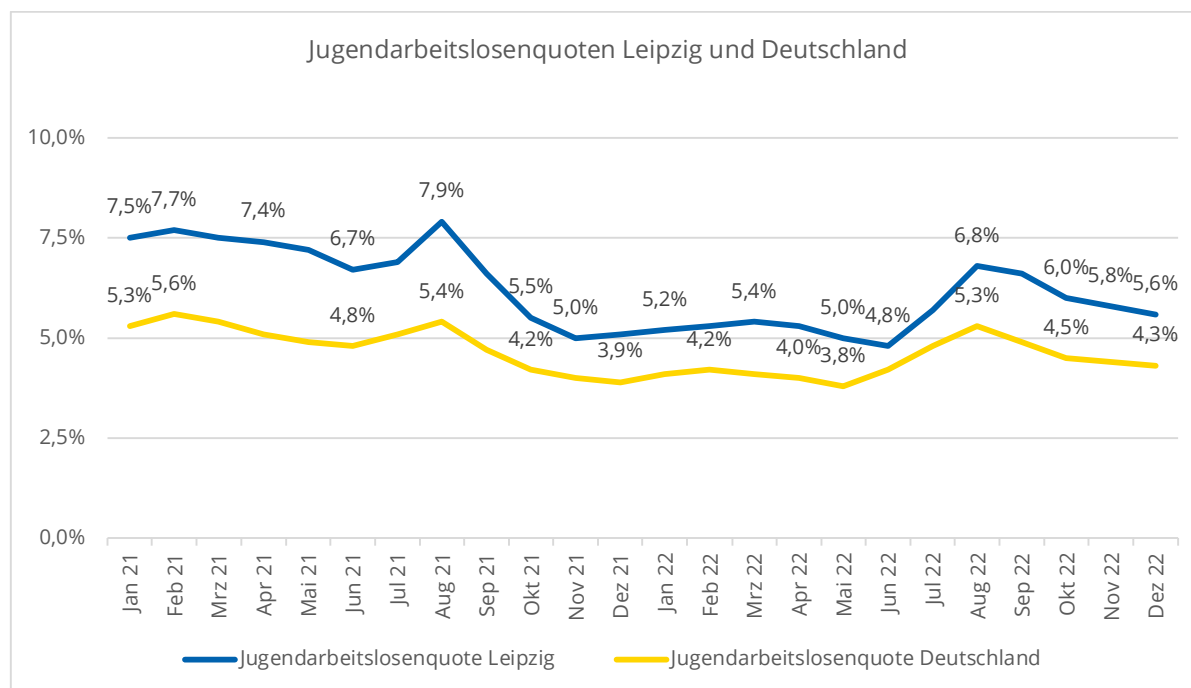
Die Unterbeschäftigungsquote, also die Arbeitslosenquote inklusive all derer Personen, die sich in beschäftigungspolitischen Maßnahmen befinden, erreichte dagegen ein Niveau deutlich über dem Vorjahresdurchschnitt aus 2021. Der für das Kerngeschäft des KEE so wichtige Indikator stieg innerhalb eines Jahres von 8,7 % (Dezember 2021) auf nunmehr 9,5 % (Dezember 2022). Das bedeutet, in Leipzig waren, ohne Berücksichtigung von Kurzarbeit, im Dezember 2022 31.668 Personen de facto arbeitslos, 3.065 Personen mehr als ein Jahr zuvor. Zugleich bestand ein anteilig höherer Bedarf an Maßnahmen und Projekten des zweiten Arbeitsmarktes, da sich bei einer insgesamt rückläufigen Arbeitslosenquote

und gleichzeitigem Anstieg der Unterbeschäftigungsquote mehr Menschen in beschäftigungspolitischen Maßnahmen und ähnlichen Instrumenten befanden. Ein sprunghafter Anstieg der Unterbeschäftigungsquote war hierbei insbesondere in der zweiten Jahreshälfte 2022 zu verzeichnen. Ein Trend, der sich auf gesamtdeutscher Ebene in diesem Umfang nicht widerspiegelt.

Der Bestand an Langzeitarbeitslosen entwickelte sich per Dezember 2022 rückläufig (im Vergleich zu den Werten aus Dezember 2021). Hierbei nicht berücksichtigt wird jedoch jener Anteil der Personen, welche sich in Unterbeschäftigung befinden.

Auch die Jugendarbeitslosigkeit in Leipzig bewegt sich nach wie vor über dem bundesdeutschen Durchschnitt. Zwar lag der Peak der Jugendarbeitslosigkeit im Sommer 2022, d. h. nach Schulabschluss und vor Ausbildungsbeginn, unter den Spitzenwerten des Vorjahres 2021. Im Berichtsmonat Dezember 2022 lag der Wert jedoch mit 5,6 % wieder um 0,5 Prozentpunkte höher als im Vergleichsmonat ein Jahr zuvor. Der Leipziger Arbeitsmarkt bietet derzeit trotz aller Beschränkungen gute Einstiegschancen in die duale Ausbildung.

Die Gründe für die vergleichsweise hohe Arbeitslosenquote sind vielschichtig. Die Autoren des Leipziger Bildungsreports beobachten beispielsweise grundsätzlich "Passungsprobleme" zwischen Berufsvorstellungen und vorhandenem Ausbildungsplatzangebot. Ist die Auswahl beispielsweise schlecht, werden Ausbildungsverhältnisse in der Folge öfter wieder aufgelöst. Zugleich ist zu beobachten, dass die Lösungsquote in Jahren mit einer ungünstigen Angebotslage für Auszubildende gegenüber Jahren mit einem günstigen Verhältnis von Ausbildungsstellen zu Auszubildenden steigt.



Der Leipziger Bildungsreport weist zudem auf eine weitere bedenkliche und für den KEE zu beobachtende Entwicklung hin. So steigt der Anteil alleinerziehender Familien in Leipzig mittlerweile überproportional, wobei es sich hier zu 87 % um alleinerziehende Frauen handelt. Der Status alleinerziehend geht zugleich mit einem hohen Armutsrisiko einher. Weitere Studien belegen zudem, dass die psychischen Belastungen bei Kindern und Jugendlichen während der Pandemie zugenommen haben. In einer Metastudie, die 39 Einzelstudien zu dem Thema betrachtet, konstatiert das Robert Koch-Institut (RKI), dass Kinder und Jugendliche sich in der Pandemie als vulnerabler erwiesen als Erwachsene und sich hieraus auch im Nachgang der Pandemie weitere Herausforderungen ergaben, welche auch Auswirkungen auf den Leipziger Arbeitsmarkt hatten.

Ähnliche Tendenzen zeichneten sich auch bei den im KEE betreuten Kindern und Jugendlichen ab. So waren verstärkt Symptome von Angst und Depression sowie das Gefühl einer geminderten Lebensqualität zu beobachten. Die Schließungen der Betreuungs- und Bildungseinrichtungen und der damit einhergehende Verlust der gewohnten Tagesstruktur, Kontaktabbrüche und dem eigenständigen Lernen zu Hause stellten erhebliche Herausforderungen für betroffene Kinder und deren Familien dar. Die Pandemie wirkte für Familien mit hohem Unterstützungsbedarf wie ein Katalysator. Räumliche Enge und fehlende Ausweichmöglichkeiten während der Eindämmungsmaßnahmen führten mitunter außerdem zu erhöhtem familiärem Stress, gehäufte familiärer Aggression sowie zu häuslicher Gewalt.

Repräsentative Umfragen und erste wissenschaftliche Untersuchungen belegen dies. Eine für Deutschland repräsentative Befragung der Technischen Universität München zeigte, dass in 6,5 % der insgesamt 3.800 zu Gewalterfahrungen befragten Haushalte Kinder "körperlich bestraft" wurden, wobei der Anteil verbaler oder körperlicher Konflikte und Gewalt gegenüber Kindern in Haushalten mit jüngeren Kindern (unter zehn Jahren) gleichwohl noch höher lag. Der Anteil erhöhte sich ebenfalls, wenn sich die Befragten zu Hause in Quarantäne befanden, die Familie akute finanzielle Sorgen hatte und/oder einer der Partner unter Angst oder Depressionen litt. Das Thema Häusliche Gewalt bildete somit einen wesentlichen Bestandteil der integrationsorientierten Beratung der im KEE beschäftigten Personengruppen. An unter anderem diesen gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen setzen die integrationspolitischen Schwerpunkte des KEE an.

Integrationspolitische Schwerpunktsetzungen und Erfolge

Integrationspolitische Schwerpunktsetzungen stellten neben der historisch im KEE gewachsenen Betreuung und Begleitung von **Langzeitarbeitslosen** in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung nach § 16d SGB II insbesondere auch **(alleinerziehende) Familien** im Leistungsbezug dar. Neu hinzukam zudem die Zielgruppe **straffällig gewordener Jugendlicher und junger Erwachsener**.

Hierzu wurden die seit dem Jahr 2020 etablierten erfolgreichen Projekte **TANDEM Sachsen, TANDEM-plus / Elternarbeitsplätze** und **Teilhabe am Arbeitsmarkt** (§§ 16e und i SGB II) sowie das neue Projekt **S.A.V.E.** in Kooperation mit der Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS) umgesetzt.

Das rechtskreisübergreifende Modellprojekt **TANDEM Sachsen** setzt der KEE seit dem Jahr 2018 mit Fördermitteln des Freistaates Sachsen und in Kooperation mit dem Jobcenter Leipzig und dem Amt für Jugend und Familie (AfJF) für die Stadt Leipzig mit einem Gesamtbudget in Höhe von 1,8 Mio. € erfolgreich um. Mit dem Projekt **TANDEM Leipzig** wurde eine Zusammenarbeit auf strategisch-analytischer, operativ-instrumenteller und einzelfallbezogener Ebene normiert. Die Ergebnisse des Projektes zeigen, dass alle Prozesspartner von dieser Arbeitsweise profitierten, indem Dienstleistungen mit den Leistungsträgern aus den einzelnen Rechtskreisen abgestimmt und den Familien planvoll und zielorientiert durch den KEE aus einer Hand angeboten werden. Dies gilt es künftig zu verstetigen und mehr Leipziger Familien anzubieten.

Die innovative Zielstellung lag in einer familien- und beschäftigungsorientierten Förderung und Unterstützung der gesamten Familie, um die gesellschaftliche und berufliche Teilhabe aller Familienmitglieder zu ermöglichen. In Rahmen der 5-jährigen Projektphase konnten auf freiwilliger Basis 132 Familien, darunter 81 % Alleinerziehende im SGB II-Leistungsbezug mit insgesamt 240 Kindern und Jugendlichen erreicht werden. Der KEE stellte dafür ein multiprofessionelles Team aus sozialpädagogischen, psychologischen und psychotherapeutischen Fachkräften zur Verfügung, welche die Familien auf dem Weg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt begleitete und mittels eines ganzheitlichen und niedrigschwelligen Ansatzes Beratungs-, Bildungs-, Freizeit- und alltagsnahe Begleitangebote zur Verfügung stellte.

Im Ergebnis konnten 67 % der erwachsenen Teilnehmenden eine berufliche Anschlussperspektive in Form von sozialversicherungspflichtiger Teil- oder Vollzeitbeschäftigung, geringfügiger Tätigkeit oder Umschulung erhalten. Im Abgleich mit den Eingliederungsbilanzen des Jobcenters liegt die Quote deutlich über den Erwartungen. Als wesentliche Grundlage für die Integration in Arbeit konnten die Eltern in 28 % der Fälle bei der Beschaffung von Betreuungsplätzen im Kita- und Hortbereich unterstützt werden. 53 % der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen wurden durch nachhaltig installierte Bildungs-, Sport-, Kreativangebote gefördert. Neben diesen Effekten konnten gleichsam weitere "Nebenwirkungen" beobachtet werden, welche sich in einer Steigerung der individuellen Arbeitsmotivation und Selbstwirksamkeit, der Erziehungskompetenzen und einem höheren Zutrauen in die eigenen Fähigkeiten der Teilnehmenden niederschlugen. Zudem zeigten insbesondere die Kinder Verhaltensauffälligkeiten, welche in über 50 % durch die eigens angestellte Kinder- und Jugendpsychotherapeutin bis zur Integration in einen ambulanten oder stationären Therapieplatz intensiv begleitet und unterstützt wurden.

Nach Ende der Förderlaufzeit im September 2022 kann zum aktuellen Zeitpunkt entgegen früheren Informationen und auch nach mehrfachen Anfragen beim Sächsischen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit (SMWA) und der Sächsischen Aufbaubank keine konkrete Aussage zum Zeitpunkt der beabsichtigten Weiterführung getroffen werden. Die Richtlinie für das Förderprogramm Tandem Sachsen für den Förderzeitraum 2021 bis 2027 befinde sich derzeit in Erarbeitung. Mit einer Entscheidung sei im Verlauf des ersten Quartals 2023 zu rechnen.

Das Instrument **Teilhabe am Arbeitsmarkt** nach § 16 i SGB II, das bereits seit dem Jahr 2019 im KEE umgesetzt wird, ist in unterschiedlichste Projekte in der Stadt Leipzig involviert. Zum Stichtag

31.12.2022 waren 174 Stellen (100 %ige Auslastung) in Schulbibliotheken, Leseräumen oder DaZ-Klassen durch vormals langzeitarbeitslose Personen besetzt. Seit Projektbeginn sind nunmehr 146 Personen aus dem Instrument ausgeschieden (regulär nach Ende der Förderhöchstdauer oder vorfristig). Hiervon konnten 49 Personen in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung vermittelt werden. Dies entspricht einer Vermittlungsquote von 33,6 %.

Seit Beginn des Jahres 2021 wird mit dem Projekt **TANDEMplus** sinnvoll an das erfolgreiche Konzept **TANDEM Sachsen** angeknüpft und dieses um die von Beginn an fest installierte sozialversicherungspflichtige, öffentlich-geförderte Beschäftigung von Eltern im SGB II-Leistungsbezug ergänzt. Alle 94 Planstellen wurden im Jahr 2022 erfolgreich besetzt. In Zusammenarbeit mit der Stadt Leipzig ermöglichen die Instrumente "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" nach § 16 e SGB II und "Teilhabe am Arbeitsmarkt" nach § 16 i SGB II arbeitslosen Menschen echte Teilhabechancen – und zwar durch eine Kombination aus einer bis zu fünf Jahre befristeten sozialversicherungspflichtigen und tariflich entlohnenden Beschäftigung in Verbindung mit zielorientierten beschäftigungsbegleitenden Qualifizierungen. Im Zuge einer kommunalen Integrationsstrategie begreifen sich die Kernziele des Projektes in der bedarfsgerechten Förderung der gesamten Familie, um eine möglichst dauerhafte Unabhängigkeit von den Leistungen des Jobcenters, die Inanspruchnahme von (Weiter-)Bildungsangeboten, die Integration in den Ausbildungs- und allgemeinen Arbeitsmarkt sowie die gesellschaftliche Teilhabe der Familienmitglieder zu ermöglichen. Die vielfältigen kommunalen Einsatzgebiete erstrecken sich über soziale, gewerblich-technische sowie Verwaltungsbereiche der Stadt Leipzig. Zu den Beschäftigten nach § 16 i SGB II kommen 25 Beschäftigte nach § 16 e SGB II hinzu.

Bei den geförderten Personen handelt es sich um 94 Familien, darunter 48 % Ein-Eltern-Familien mit einem Anteil an alleinerziehenden Frauen von 73 %, und 152 Kinder und Jugendliche, die im bisherigen Projektverlauf von den Elternarbeitsplätzen **TANDEMplus** profitieren. In multidisziplinärer Ausrichtung werden die Beschäftigten auf Grundlage einer individuellen Integrationsplanung durch zielgerichtete Qualifizierungen und Möglichkeiten der Arbeitserprobung sowie mit einem breitgefächerten arbeitsmarktlichen und sozialintegrativen Beratungsangebot durch den KEE begleitet. 100 % der Beschäftigten nach § 16 e SGB II sowie nahezu 75 % der Beschäftigten nach § 16 i SGB II konnten durch die Tätigkeitsaufnahme den SGB II-Leistungsbezug beenden. Es wurden zusätzliche Transferleistungen (Wohngeld, Kinderzuschlag, Leistungen nach Bildung und Teilhabe) von 66 % der Beschäftigten beantragt, wovon wiederum alle Familienmitglieder profitieren. Mit dem Fokus einer nachhaltigen Anschlussperspektive auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt befinden sich derzeit 23 % der Beschäftigten in

Qualifizierungsmaßnahmen oder konnten diese bereits erfolgreich abschließen. 70 % der Kinder und Jugendlichen konnten bisher durch erlebnispädagogische Gruppenangebote und der Initiierung von Lernförderangeboten erreicht werden.

Eine Fortführung des Vorhabens – analog der im Koalitionsvertrag verankerten Entfristung des Instrumentes "Teilhabe am Arbeitsmarkt" vor Ablauf des Jahrs 2024 – steht aufgrund aktueller Aussagen des Jobcenters Leipzig zu ausbleibenden Nachbesetzungen der insgesamt 194 Stellen des sogenannten Teilhabechancengesetzes **mit Ablauf des Jahres 2023 infrage und stellt den Eigenbetrieb vor große Hürden als verlässlicher Akteur in der Umsetzung beschäftigungspolitischer Maßnahmen und damit als Dienstleister für die Stadt Leipzig.**

Im Bereich **Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung** nach §16 d SGB II konnten im Jahr 2022 acht Werkstattprojekte, neun Sauberkeitsprojekte und sechs Bürgerschaftsprojekte umgesetzt werden. Zudem wurden 14 Überhangmaßnahmen aus dem Förderjahr 2021 erfolgreich beendet. Insgesamt waren bis zum Jahresende 2022 kumuliert 678 Teilnehmer/innen in AGH beschäftigt. Der Frauenanteil betrug 30 %. Eine Auslastung der Plätze (einschließlich Überhangsmaßnahmen) war mit durchschnittlich 68,4 % gegeben. Alle Teilnehmer/innen leisten mit ihrer Tätigkeit einen zusätzlichen und dennoch wichtigen Beitrag für die Stadt, ob nun bei der Sauberhaltung von Straßen und Grünanlagen oder um die kulturell-touristische Attraktivität Stadt Leipzig zu erhöhen. In den Sauberkeitsprojekten wurden 5.779 Müllsäcke mit Kleinmüll wie leeren Dosen, Bechern etc. befüllt. Der Bürgerdienst unterstützte u. a. 27.637 Boote bei der Schleusung und 60.079 Personen an den Schleusen Connewitz und Cospuden und stellte in den Werkstattprojekten Wissenstafeln, Insektenhotels oder Warnwesten für Grünanlagen und Kindertageseinrichtungen in Leipzig her. Während die Teilnehmenden von einer sinnvollen Tagesstruktur, Mehraufwandsentschädigung und sozialpädagogischen Betreuung profitieren, profitiert Leipzig in verschiedenen Bereichen.

Ebenfalls wurde im Geschäftsjahr 2022 das Projekt **S.A.V.E. ("Strafen ausgleichen – Verantwortung entwickeln")** neu etabliert. Die Zielgruppe bilden jene straffällig gewordenen Jugendlichen in der Stadt Leipzig, welche keine erzieherischen Hilfen bekommen. Diese Jugendlichen erhalten Unterstützung bei der Ableistung von Sozialstunden, in sozialpädagogischen Fallkonstellationen, bei der Berufsorientierung und der Ausbildungsplatzaufnahme. In Kooperation mit der Jugendhilfe im Strafverfahren Leipzig erweitert der KEE beginnend seit Oktober 2021 sein Beratungs- und Unterstützungsangebot um eine innovative Projektidee für diese neue Zielgruppe. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit umfasst die ganzheitliche Betreuung von Jugendlichen und Heranwachsenden, die im Rahmen von

Jugendstrafverfahren Ausgleichsmaßnahmen in Form von Arbeitsstunden im KEE ableisten. Neben der vollständigen und fristgerechten Ableistung gerichtlicher Arbeitsauflagen ist die projektbegleitende sozialpädagogische Unterstützung hierbei auf die Bearbeitung riskanter, prekärer oder gefährdeter Lebenslagen, deren Stabilisierung und einer gelingenden Reflexion der persönlichen Lebenswelten ausgerichtet und wird den Projektteilnehmenden überdies als Arbeitsstundenleistung angerechnet. Die sozialpädagogische Begleitung während der Projektteilnahme versteht sich als niedrigschwelliges Unterstützungs- und Betreuungsangebot, um Zugänge zu ermöglichen, Barrieren und Widerstände abzubauen und eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung zu schaffen sowie den zu unterstützenden Personen zu einer selbstständigen und gelingenden Lebensführung zu verhelfen und damit auch erneuten Straftaten vorzubeugen.

Die jungen Menschen können ihre Arbeitsstunden in 13 unterschiedlichen Einsatzbereichen im KEE ableisten. Neben interessanten Tätigkeitsfeldern wie der Fahrradcodierung, in den Holz- und Kreativwerkstätten oder der Grünflächenpflege wurden die jungen Menschen zur Unterstützung der mobilen Impfteams oder der engagierten Arbeit im Ankommenszentrum für geflüchtete Menschen aus der Ukraine eingesetzt. Besonders erwähnenswert ist in diesem Zusammenhang die Beteiligung von zwölf Teilnehmenden im Rahmen bildungspolitischer Kreativworkshops, in Form von Rap-, Schreib- und Fotoprojekten zum Orange Day 2022.

Die erfolgreiche Projektanbindung und Nutzung des Beratungsangebotes verdeutlichten die Wichtigkeit des niedrigschwelligen Projektansatzes unter dem **Fokus "Pädagogik und Unterstützung statt Strafe"**. Die unverzichtbare Basis hierfür bildet die bisherige professionelle und gelingende Kooperation mit der Jugendhilfe im Strafverfahren Leipzig, da insbesondere die Bearbeitung multidimensionaler Bedarfslagen eine funktionierende und engagierte Zusammenarbeit erfordert.

Sonderprojekte im Eigenbetrieb – die mobilen "Eingreiftruppen"

Das Geschäftsjahr 2022 wurde erneut von diversen Sonderprojekten für Menschen in sozialen oder humanitären Notlagen geprägt, die der Eigenbetrieb in Unterstützung einzelner Organisationseinheiten der Stadtverwaltung Leipzig umgesetzt hat und nur über ein außerordentliches Engagement der gesamten Belegschaft des KEE leistbar waren.

Im ersten Quartal 2022 konnte die unter dem Slogan "Auch Leipzigerinnen und Leipziger sind verwundbar #ÄrmelHoch #covid19" durchgeführte Kampagne **"Mobiles Impfen"** erfolgreich abgeschlossen werden. Die Projektleitung wurde vom KEE zurück an das Gesundheitsamt gegeben. Zuvor hatte der KEE unter enormen Zeit- und Personaldruck das Mobile Impfen in Leipzig organisiert und gemeinsam mit dem DRK, dem Malteser-Hilfsdienst und dem ASB durchgeführt. Mitarbeitende aus verschiedenen Abteilungen und Bereichen des KEE brachten sich mit großem Engagement ein, organisierten Örtlichkeiten zum Impfen, sprachen mit Vereinen, öffentlichen und zivilgesellschaftlichen Organisationen, koordinierten Mitarbeitende und weitere Projektbeteiligte und kreierten und setzten in Eigenregie eine dazugehörige tragfähige Öffentlichkeitskampagne um. Insgesamt waren 520 Mitarbeitende in das "Mobile Impfen" involviert und verabreichten in **über 400 Terminen mehr als 110.000 Impfungen gegen Covid-19** an die Leipziger Bürger/innen. Die erfolgreiche Bewältigung dieses "außerordentlichen betrieblichen Stresstests" zeigt, dass die Prozesse der Neu- und Umstrukturierung den KEE an sich festigen und resilienter gegen äußere Einflüsse haben werden lassen.

Diese Fähigkeit des KEE, als Organisation flexibel auf variable Einflüsse und Herausforderungen von außen zu reagieren, zeigt sich auch in weiteren Sonderprojekten, die im Jahr 2022 erfolgreich umgesetzt und begleitet wurden.

Am 24. Februar 2022 begann der **völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine**. Millionen Menschen fürchteten plötzlich um ihr Leben und waren gezwungen, ihre Heimat zu verlassen. Der Schock und die Verunsicherung über diesen Schritt Russlands saßen tief in Bevölkerung und Politik, sowohl in der Ukraine als auch in der restlichen Welt. Zugleich setzte eine Welle der Solidarisierung und Hilfsbereitschaft auch in Leipzig ein. Auch der KEE beteiligte sich gemäß seinem sozialen und solidarischen Selbstverständnis schnell und unkompliziert an unterschiedlichsten Hilfsaktionen der Stadt Leipzig.

Innerhalb kürzester Zeit wurde eine betriebsinterne Spendensammelaktion initiiert. Die Spendenbereitschaft innerhalb des KEE war immens und es kam eine große Menge an Sachspenden (mehrere Tonnen) und Kleidung für ukrainische Geflüchtete zusammen. Die Vernetzung des KEE innerhalb der Leipziger Verwaltung und der Zivilgesellschaft half dabei, die gesammelten Spenden gezielt und effektiv zu verteilen. So gingen erste Spendensammlungen an das Ankommenszentrum für Geflüchtete in Leipzig-Mockau und an Verantwortliche der August-Bebel-Schule, welche einen Hilfstransport an die polnisch-ukrainische Grenze organisierte.

In Kooperation mit dem "Humanitär Hilfe Ukraine e.V." organisierte der KEE zudem einen eigenen Hilfstransport an die ukrainische Grenze. Drei Transporter des KEE wurden mit wichtigen Sachspenden und Hilfsgütern beladen und von sechs Mitarbeitenden des Unternehmens an die rumänisch-ukrainische Grenze in Sighetu Marmatiei gebracht. Auf dem Rückweg konnten die Mitarbeitenden des KEE zudem vier Frauen und drei Kinder aus der Ukraine mit nach Deutschland nehmen und sie somit in Sicherheit bringen.

Auch in seiner Funktion als **beschäftigungspolitischer Dienstleister** der Stadt Leipzig wurde der KEE in der **Ukrainehilfe** tätig. Am 9. März 2022 nahm das **Ankommenszentrum** zunächst im Neuen Rathaus, später aufgrund größerer Kapazitäten in der Turnhalle der Gerda-Taro-Schule und zuletzt im technischen Rathaus, seinen Betrieb auf. Der KEE beteiligte sich vom ersten Tag an der Organisation und personalwirtschaftlichen Unterstützung. Es wurden Dienstleistungen des Amts für Bürgerservice, des Referats für Migration und Integration, des Sozialamts und der Ausländerbehörde gebündelt sowie später auch des Jobcenter Leipzig, um die geflüchteten Menschen aus der Ukraine zu registrieren und ihnen erste Anlaufpunkte für weitere Schritte in Leipzig zu bieten.

Wenige Tage nach Inbetriebnahme des Ankommenszentrums erhielt der KEE eine Unterstützungsanfrage von der Stadt Leipzig für das Ankommenszentrum. Ab dem 21. März 2022 kamen 15 Mitarbeitende des KEE zum Einsatz und unterstützten von da an nahtlos die städtischen Kolleginnen und Kollegen vor allem im Lotsenbereich und als Sprachmittler.

Auch eine zweite Gruppe geflüchteter Menschen erforderte im Verlauf des Jahres wieder mehr Aufmerksamkeit. Im dritten Quartal stieg die Zahl unbegleiteter, minderjähriger Geflüchteter insbesondere aus Afghanistan und Syrien in Sachsen stark an. Die **Erstaufnahme- und Clearingstelle für geflüchtete Kinder und Jugendliche "Am Mühlholz"** in Leipzig kam weit über die Grenzen ihrer Aufnahmekapazitäten hinaus. Zeitweise wurden 80 junge Menschen in der Unterkunft, die für 48 Personen ausgelegt ist, beherbergt. Aus der sehr guten Erfahrung der Zusammenarbeit in den Jahren 2015 und 2016 trat das Jugendamt Leipzig mit der Anfrage an den KEE heran, die Erstaufnahme- und Clearingstelle mit persönlich geeignetem Personal zu unterstützen. Nach einer Besichtigung der Einrichtung haben drei Mitarbeiter ihre Beschäftigung in der Erstaufnahme- und Clearingstelle im September 2022 aufgenommen. Durch den KEE erfolgte ein regelmäßiger Austausch mit den Kollegen und den verantwortlichen Mitarbeitenden der Einrichtung. Die Zusammenarbeit wird mindestens bis Juni 2023 fortgeführt.

Fachliche und strukturelle Unternehmensentwicklung

Der KEE ist eine **lernende Organisation**. Organisatorische Entwicklungen und inhaltliche Vertiefungen werden seit Mitte des Jahres 2020 im laufenden Geschäftsbetrieb vollzogen. Basis für gute Entscheidungen sind gute, evidenzbasierte Daten. So konnte erfolgreich eine Beschäftigtenumfrage durchgeführt werden.

Der KEE konnte hierbei insgesamt mit "sehr gut" abschneiden und sich in vielen Bereichen im Vergleich zur vorhergehenden Umfrage sprunghaft verbessern.

In der dezimalen Schulnotenskala gaben die Beschäftigten die Gesamtzufriedenheit mit der Note 1,83 an. 86,5 % der Beschäftigten sind zufrieden mit ihrer Tätigkeit im KEE. Die Leitung des Eigenbetriebs bekam die Note 1,74. Ca. 95 % der Befragten gaben zudem an, dass es sich beim KEE um ein "wirklich gutes Unternehmen" handelt. 91 % würden den KEE als Arbeitgeber weiterempfehlen.

Trotz dieser und weiterer wohlwollender Bewertungen geht der KEE als Unternehmen dennoch in die Selbstkritik und zieht auch negativ hervorstechende Punkte zur Weiterentwicklung des Unternehmens heran.

So fällt beispielsweise auf, dass die Mitarbeitenden ihre Entwicklungschancen nur mit 2,5 und die Sicherheit ihres Arbeitsplatzes – wahrscheinlich aufgrund des hohen Befristungsanteils – nur mit 2,53 bewerten. Zur Weiterentwicklung auf Basis der Beschäftigtenumfrage ist unter anderem eine offene, transparente Kommunikation im Unternehmen Voraussetzung.

Dazu wurde die **digitale Mitarbeiterapp IK-UP!** im KEE eingeführt. Über die betriebssystem- und endgeräteunabhängige Plattform wird seitdem ein zeitgemäßes, digitales Format für die unternehmensinterne Kommunikation angeboten. Die App hebt die interne Kommunikation auf ein neues Level und schafft die Möglichkeit, alle Mitarbeitenden unabhängig von Arbeitsplatz und Einsatzort nahezu in Echtzeit über wichtige Ereignisse, betriebliche Neuerungen, Dienstanweisungen und ähnliches zu informieren und beispielsweise Antragsformulare zur Verfügung zu stellen. Zugleich wird die App kontinuierlich weiterentwickelt und mittels Chatfunktion, Möglichkeiten zum Datenaustausch, automatisierten Übersetzungen oder diversen Schulungsmaterialien zunehmend als Plattform zur Partizipation und Beteiligung der Mitarbeitenden genutzt.

In 2022 wurden zudem verschiedene **Fach- und Klausurtage** in den verschiedenen Abteilungen durchgeführt, an denen die Beschäftigten organisatorisch und inhaltlich aktiv einbezogen wurden.

Im Juli 2022 führte der KEE den ersten **bereichsübergreifenden "Fachtag der Abteilungen"** durch. Die verschiedenen Abteilungen des KEE, die aus den Neustrukturierungsprozessen der jüngeren Vergangenheit hervorgegangen sind (PuZD, SAM, FBuP, BL) stellten den Arbeitsalltag in ihren Bereichen und Ergebnisse ihrer Tätigkeiten vor. Zudem wurden zentrale Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung vorgestellt und als Basis für den Austausch zu Prozessen und Strukturen im KEE genutzt. Gemeinsam mit der Betriebsleitung wurde über die verschiedenen Herausforderungen geredet und Lösungsansätze diskutiert.

Am 19. September 2022 kam die **Fachberatungsstelle Beratung und Prävention (FBuP)** zum gemeinsamen **Klausurtag** zusammen. Ziel war, die fachliche und inhaltliche Ausrichtung und die Leitgedanken des Beratungsansatzes neu zu justieren. Im Verlauf der Jahre seit der Gründung 2012 (damals noch Integrationsfachteam IFT) kamen und gingen einige Mitarbeitende und auch das Beratungsangebot wurde an manchen Stellen ausgeweitet, an anderen Stellen zurückgefahren. Die Vielzahl und die Variabilität der Angebote machte es notwendig, die eigene Ausrichtung und den eigenen Beratungsansatz zu reflektieren, neu zu justieren und das Teamgefüge zu stärken, um allen ratsuchenden Personen das bestmögliche Beratungsangebot zu unterbreiten.

Geförderte Beschäftigte nach §16 i SGB II (Teilhabe am Arbeitsmarkt) in pädagogischen Tätigkeitsbereichen waren in den vergangenen Jahren überwiegend in Sonderprojekten wie im "Mobilen Impfen", in Bürgerämtern oder im Ankommenszentrum eingesetzt. Mit dem **Fachtag "Lernort Schule", begleitet durch Grußworte verschiedener Politiker und der Bürgermeisterin für Schule** im Neuen Rathaus Leipzig fand ein intensiver und notwendiger Austausch zwischen 90 Mitarbeitenden aus Schulbibliotheken und Leseräumen sowie dem Kooperationspartner der Schulbibliothekarischen Arbeitsstelle statt. Die geförderten Mitarbeitenden verfügen in der Regel nicht über pädagogisches und/oder bibliothekarisches Handlungs- und Erfahrungswissen. Zugleich haben sich die Erwartungen in der Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik in den vergangenen Jahren verändert. Damit einher gehen erhöhte Anforderungen an die geförderten Mitarbeitenden seitens der Schulen, der Politik und des KEE als Arbeitgeber. Der KEE verfolgt deshalb langfristig das Ziel, mehr fachliche Qualifizierung am Lernort Schule zu ermöglichen. Um auf die Bedürfnisse der Beschäftigten am Lernort Schule zu reagieren, hat der KEE einen Fortbildungskatalog für die geförderten Beschäftigten am Lernort Schule entwickelt. Insgesamt bietet der Fortbildungskatalog 37 Module in neun verschiedenen Schwerpunktthemen, die den Beschäftigten mit in der Regel eintägigen Weiterbildungen Einstiege und Einblicke in die wesentlichen Aufgabenfelder in den Schulbibliotheken bieten. Der fachliche und organisatorische Austausch

war dafür ein erster, erfolgreicher Schritt, auf dem der KEE mit den geförderten Beschäftigten weiter aufbauen wird.

Partizipation der Mitarbeitenden – das Herzstück des KEE

Der Risikobericht des KEE weist die **Personalfuktuation** als eines der größten Risiken für den Bestand des KEE aus. Zur langfristigen Mitarbeiterbindung wurden und werden deshalb verschiedenste Maßnahmen etabliert. Dazu gehört die Steigerung der Attraktivität des KEE als Arbeitgebermarke über freiwillige Zusatzangebote wie **Team- und Betriebsausflüge**. Diese bieten die Chance, den Zusammenhalt in der Belegschaft zu stärken, da auch Mitarbeitende ins Gespräch kommen können, die sich im Arbeitsalltag nur selten begegnen und die Identifikation mit dem Unternehmen zu stärken. Im Jahr 2022 bot der KEE der gesamten Belegschaft zwei Betriebsausflüge an. Eine Wandertour in die Sächsische Schweiz und eine Bootsfahrt auf dem Markkleeberger See waren nur beispielhafte Unternehmungen der Betriebsleitung. Im Sinne der kontinuierlichen Organisationsentwicklung und aktiven Beteiligung der Belegschaft sind jedoch tiefgreifendere Schritte notwendig.

Zur Stärkung des Zusammenhalts der Belegschaft und deren stärkere und transparentere Einbindung in Entwicklungsprozesse des KEE wurde im Geschäftsjahr 2022 ein **Personalrat** gegründet und das Konzept der **soziokratischen Unternehmenssteuerung** zur Erprobung eingeführt.

Auf Initiative der Betriebsleitung wurde im September 2022 der erste **Personalrat** des KEE gewählt und am 29. September 2022 gegründet. Die sieben ständigen und sieben Ersatzmitglieder spiegeln die Beschäftigtenstruktur des KEE wider. Es finden sich Fachanleiter und Koordinatoren aus dem Bereich AGH, Mitarbeitende aus dem Bereich der geförderten Beschäftigten sowie Kolleginnen und Kollegen aus der Verwaltung und der Fachberatungsstelle Beratung und Prävention.

Anliegen des neuformierten Personalrats ist es, dass das Wohl der Kolleginnen und Kollegen im Einklang mit der Erfüllung der dienstlichen Aufgaben steht, um damit gerade in Krisenzeiten echte Perspektiven für langzeitarbeitslose Menschen und ihre Familien bieten zu können. Strukturelle Herausforderungen, wie Befristungsquoten und Kettenverträge, sollen in Zukunft genauso angegangen werden, wie individuelle Problemlagen und Wünsche der Beschäftigten.

Zugleich wurde in der Abteilung Sozialer Arbeitsmarkt (SAM) das **Pilotprojekt Soziokratie** eingeführt. Mit dem Modell der Soziokratie werden alte hierarchische Strukturen und Denkmuster aufgebrochen

und durch neue Formen partizipativer, verantwortungsvoller Teilhabe der Mitarbeitenden an Entscheidungsprozessen ergänzt. Über Schulungen, Workshops und Implementierungskreise wird das Modell der soziokratischen Unternehmensführung seit Sommer 2022 aktiv von Mitarbeitenden und Führungskräften im Echtbetrieb eingeübt und getestet.

Das soziokratische Modell zeichnet sich dadurch aus, dass auf verschiedenen Verantwortungsebenen nicht eine Person Entscheidungen im top-down-Prinzip trifft, sondern dass Entscheidungen gemeinsam in Arbeitskreisen getroffen werden. Dieses strukturierte Vorgehen ist von der Basisdemokratie abzugrenzen und deutlich zu unterscheiden. Ein soziokratisches Modell sichert schnellere, transparentere Entscheidungswege und eine deutlich höhere Akzeptanz bei den Beschäftigten. Dabei entsenden Arbeitskreise Delegierte in die nächsthöheren Entscheidungskreise, also beispielsweise vom Kreis "Abteilungsleitung" in den Kreis "Mitarbeitende" und in den Kreis "Betriebsleitung", wodurch Mitarbeitende verschiedener hierarchischer Ebenen sich austauschen und gemeinsam Entscheidungen für Herausforderungen treffen. Ein weiteres, daran anschließendes Novum in der Geschichte des KEE war Ende 2022 die Einbeziehung von Mitarbeiter/innen in die Vorbereitung zur Erstellung eines neuen **strategischen Unternehmenskonzeptes**, das 2023 weiter ausgestaltet wird und richtungsweisend für die Entwicklung des KEE in den nächsten fünf Jahren sein wird.

Öffentlichkeitsarbeit

Schon im letzten Lagebericht im Jahr 2021 wurde das unternehmerische Ziel dargestellt, das negativ konnotierte Image des KEE als "Verwalter" und "Rechtsnachfolger" des Betriebs für Beschäftigungsförderung zu überwinden und dieses Image mit "Selbstkritik, Vertrauen und neuen Ansätzen" zu modernisieren, der gelebten Unternehmensrealität anzupassen und damit den **"eigentlichen Wert der Arbeit, die durch das Unternehmen für die Stadt Leipzig und ihre Bürgerinnen und Bürger geleistet wird, nach innen und außen transparenter darzustellen."** Hier konnte der KEE – auch durch die Sonderprojekte – sehr gute Zwischenergebnisse erzielen.

Die neugestaltete Corporate Identity des Unternehmens ist mittlerweile etabliert und findet sich intern in Formularen und extern auf der Homepage, in Werbebroschüren, auf Firmenfahrzeugen und an den verschiedenen Unternehmensstandorten. Auf www.kee-leipzig.de präsentiert das Unternehmen seine vielfältigen Einsatz- und Themenfelder, in denen es mit seinen Angestellten engagiert ist. Weitere (tem-

poräre) Themenseiten wie Mobile Impfteams und die Seite "Danke Leipzig" zum Abschluss der Impfkampagne, die Fahrradcodierung (www.fahrradcodierung-leipzig.de) oder der Orange Day (<https://www.gewalt-stoppen.info/>) informieren die Öffentlichkeit über weitere Projekte.

Der Öffentlichkeitsauftritt wird unter Einbeziehung der Mitarbeitenden weiter ausgebaut und professionalisiert. Ein einheitliches System aus gebrandetem Pavillon, Messetresen und Bannern sorgt in Zukunft für einen seriösen und einheitlichen Auftritt bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen.

Zum Transport der Botschaft des KEE in die Öffentlichkeit gehört auch die Teilnahme an oder auch die Organisation ebensolcher Veranstaltungen. Eine dieser Veranstaltungen, die neben der integrationspolitischen Zielsetzung auch ein positives Image nach außen trägt, war die vom KEE veranstaltete und mit dem Jobcenter Leipzig gemeinsam in der Stadtbibliothek durchgeführte **Jobmesse für geförderte Beschäftigungen** nach §§ 16 e und i SGB II. Hier wurden die Angebote geförderter Beschäftigung im KEE sowie weitere Projekte und Beratungsangebote vorgestellt. Zum Teil wurden von den Besucher/innen direkt vor Ort Bewerbungsunterlagen eingereicht und allen interessierten Personen konnte im Anschluss an die Jobmesse ein Angebot in der geförderten Beschäftigung oder in Form alternativer Angebote gemacht werden.

In eine ähnliche Richtung zielten Beteiligungen an Veranstaltungen anderer Organisationen wie der **Integrationsmesse** im Felsenkeller (Referat für Migration und Integration, Arbeit und Leben) oder **Women at Work** (Arbeit und Leben und diverse Organisationen unter organisatorischer Beteiligung des KEE), auf denen Personen mit Migrationserfahrung und speziell Frauen mit Migrations- und/oder Fluchtgeschichte Beratungs- und Unterstützungsangebote auf dem Weg in Arbeit und zur ganzheitlichen, integrativen Sozialberatung gemacht werden konnten.

Im Sinne eines ganzheitlichen sozialen Ansatzes mit gleichzeitiger stark positiver Außenwirkung kann auch die Ausweitung der Maßnahmeninhalte für drei Projekte AGH-MAE des KEE auf den **„Kids-MARKTSTAND“** verstanden werden. In Kooperation mit der "Jugend mit Zukunft gGmbH" werden die kleinsten Bürger/innen unserer Stadt angesprochen. Ziel ist es, die Lernfelder Kommunikation, gesunde Ernährung, Nachhaltigkeit sowie den ersten Umgang mit Geld an Kinder aus Leipziger Kindertageseinrichtungen zu vermitteln. Im Rahmen des Leipziger Wochenmarktes bekommen die Kitas einen Zeitrahmen und Platz im KidsMARKTSTAND und dazu regionales, saisonales Obst und Gemüse gestellt, dass die Kinder eigenständig verkaufen. Die Erlöse daraus erhalten die Kitas in Form von Sachwerten (Bücher, Bastelmaterial etc.) oder als Ausfluggelder für Projektstage (Zoobesuche o.ä.).

Ein weiteres starkes öffentliches Zeichen hat der KEE im November 2022 gesetzt und sich der UNO-Kampagne **"Orange the World"** angeschlossen. Der 25. November ist der internationale Tag zur Beendigung von Gewalt gegen Frauen. Die Kampagne lief bis zum 10. Dezember, dem Tag der Menschenrechte. Der KEE hat diesen Zeitraum genutzt, sein Gewand in Orange gehüllt und die Stadtgesellschaft auf das Thema sowie mögliche Hilfsangebote für betroffene Frauen aufmerksam gemacht. Eine interne Arbeitsgruppe um die Frauenbeauftragte des KEE hat eine eigene Homepage erstellt (www.gewalt-stoppen.info), zugehörige Werbebanner in der L-IZ und dem Kreuzer geschaltet, **75.000 themenbezogene Postkarten** (mit Unterstützung von Teilnehmenden der AGH-MAE) im Stadtgebiet verteilt, zwei orangefarbene Themenbanner an den Fassaden des Hauptsitzes des KEE in der Holzhäuser Straße aufgehängt und intern für alle Mitarbeitenden einen digitalen Workshop zum Thema sexualisierte Gewalt in Zusammenarbeit mit Bellis e.V. durchgeführt.

Zudem haben sich Jugendliche und junge Erwachsene aus verschiedenen Projekten im KEE kreativ mit dem Thema beschäftigt. Die Ergebnisse dieser Arbeiten waren im "Eckladen" Holzhäuser Straße/Arnoldstraße zu sehen und sind nach wie vor online zu finden.

Weitere wesentliche Entwicklungen im KEE

Nachdem der KEE im September 2021 als erste öffentliche Einrichtung Opfer eines Ransomware Hackangriffs wurde, konnte im Jahr 2022 trotz Lieferengpässen bei Hardwaresystemen ein kompletter **Neuaufbau des Serversystems** umgesetzt werden. Das Serversystem wurde segmentiert und mit unterschiedlichen administrativen Berechtigungen und Sicherheitsinfrastrukturen ausgestattet. Zusätzlich wurde ein Monitoring- und Patchmanagement durch den betreuenden IT-Dienstleister eingeführt und das Backup-System um ein weiteres Offline-Backup mit Verwahrung an einem gesicherten Ort des KEE ergänzt. Erst mit Jahresende 2022 konnte die Struktur in weiten Teilen wieder hergestellt werden.

Weitere Neuerungen in 2022 waren ein E-Mail-Verschlüsselungssystem zur firmenübergreifenden, abgesicherten Kommunikation und Datenaustausch mit dem Jobcenter Leipzig und der Agentur für Arbeit Leipzig. Mit Hilfe einer Softwarelösung wurde zudem ein differenziertes Ordnerberechtigungs- und Zugriffskonzept für digitale Daten im KEE eingeführt und damit ein weiterer Schritt in Richtung moderner, digitaler Verwaltung etabliert.

Mit dem Stadtratsbeschluss zum "Klimanotstand" im Jahr 2019 **rückten Klimaschutz und Nachhaltigkeit** zunehmend in den Fokus der Stadtverwaltung, der städtischen Eigenbetriebe und damit auch

des KEE. Von Seiten des KEE wurden schnell Schritte eingeleitet, Klimaschutzbeauftragte benannt und mit der Umgestaltung des Fuhrparks des Unternehmens begonnen. Inzwischen konnten sieben E-Autos beschafft werden. Auch im Jahr 2022 hat der KEE seine Bemühungen in diesem Bereich fortgeführt. Neben der Umstellung des Kfz-Fuhrparks ist es dem KEE ein Anliegen, auch den "Modal Split", also den Anteil verschiedener Verkehrsmittel am Gesamtverkehrsaufkommen des Unternehmens zugunsten klimaverträglicherer Varianten umzustellen. Dazu gehört neben der schon zuvor bestehenden Option eines Jobtickets für den Leipziger ÖPNV für Mitarbeitende oder der zunehmenden Nutzung von Fahrgemeinschaften, die Anschaffung und Etablierung von E-Bikes, E-Lastenrädern und E-Scootern für Dienstwege zwischen den einzelnen Standorten. Zudem steht der KEE seit Sommer 2022 in Workshops und Fachaustauschtreffen der Stadtreinigung bei der Erstellung eines Konzeptes zur Gestaltung einer "Zero Waste City" zur Seite, das ebenfalls vom Stadtrat beschlossen wurde.

B.II Ertragslage

Die unter rein betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aufgestellte Ertragslage stellt sich im Vorjahresvergleich wie folgt dar:

Ertragslage		31.12.2022		31.12.2021		Veränderung
		T€	%	T€	%	T€
+	Umsatzerlöse	401	4	0	0	401
+	sonstige betriebliche Erträge	9.265	96	8.439	100	826
=	Rohergebnis	9.667	100	8.439	100	1.128
	- Personalaufwand	8.173	85	7.121	84	1.052
	- Abschreibungen	141	1	89	1	52
	- Sonstiger betrieblicher Aufwand	1.264	13	1.246	15	18
-	Betriebsaufwendungen	9.578	99	8.457	100	1.121
-	sonstige Steuern	13	0	13	0	0
=	Betriebsergebnis	76	1	-30	0	107
	+ neutrale Erträge	59	1	67	1	-8
	- neutrale Aufwendungen	130	1	6	0	124
+/-	neutrales Ergebnis	-72	-1	60	1	-132
=	Jahresergebnis	5	0	29	0	-25

Der KEE schließt das Geschäftsjahr 2022 mit einem geringen **Jahresüberschuss** in Höhe von 5 T€ ab. Ein Vergleich gegenüber dem Vorjahr ist allerdings nur eingeschränkt belastbar, da die Geschäftsjahre in sehr unterschiedlichem Maße von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffen waren. Dies spiegelt sich u. a. auch in der Verbesserung des Rohergebnisses um 1.128 T€ (+13,4 %) wider.

Größere extern verursachte Einschränkungen des Kerngeschäfts bestanden für das Jahr 2022 nicht. Ebenso wenig waren kapazitive Engpässe durch übermäßige krankheits- oder quarantänebedingte Ausfälle von Beschäftigten zu verzeichnen. Unvorhersehbar war der völkerrechtswidrige Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine. Die direkt oder indirekt damit im Zusammenhang stehenden gesamtwirtschaftliche Konsequenzen hielten sich für den KEE im Geschäftsjahr 2022 in Grenzen. Inflationsbedingte Preiserhöhungen konnten in den Budgets abgebildet werden.

Insgesamt waren **1.824 Personen in beschäftigungspolitischen Projekten und Coachingangeboten** beschäftigt werden. Dies entspricht einem leichten Rückgang um 153 Personen gegenüber dem Vorjahr. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass von der Entwicklung der Leistungsdaten nicht unmittelbar auf die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen geschlossen werden kann.

Dem Anstieg des Rohergebnisses um 1.128 T€ stand eine Erhöhung des Betriebsaufwandes um 1.121 T€ gegenüber, welche vorrangig auf Mehraufwendungen für Personal sowie Abschreibungen zurückzuführen ist.

Der Aufwand für sonstige Steuern entwickelte sich auf Niveau des Vorjahres.

Dementsprechend ergab sich eine **Verbesserung des Betriebsergebnisses um 107 T€**, welches im Vergleich zu den vergangenen beiden Geschäftsjahren 2020 und 2021 erstmalig wieder positiv ausgewiesen wird.

Ergebnisbelastend wirkten allem voran periodenfremde Aufwendungen infolge der Schlussrechnung diverser kommunal geförderter Arbeitsmarktprogramme, welche bereits im Zeitraum 2017 bis 2022 durchgeführt wurden. Zur Aufholung ausstehender Endabrechnungen erfolgreich abgeschlossener Projekte und Maßnahmen trug hierbei ein neues effizientes Verwaltungsverfahren bei, welches auf Initiative des KEE im Geschäftsjahr 2022 umfänglich mit der Stadtverwaltung abgestimmt wurde. Aus den diversen Schlussabrechnungen resultierten periodenfremde Aufwendungen von insgesamt 129 T€, denen diesbezügliche periodenfremde Erträge von nur 57 T€ entgegenstanden.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entfallen vollumfänglich auf Weiterberechnungen personeller Unterstützungsleistungen gegenüber der Stadt Leipzig, welche für die mobilen Impfteams, Lotsendienste in den Ankommenszentren und für unbekleidete minderjährige Flüchtlinge erbracht wurden.

Ein Vergleich mit dem Vorjahr ist nicht belastbar, da dementsprechende Weiterberechnungen im Vorjahr noch in der Position der sonstigen betrieblichen Erträge enthalten waren und im Geschäftsjahr 2022 nunmehr eine Ausweisänderung erfolgt ist. Die Weiterberechnungen für die mobilen Impfteams gegenüber der Stadt Leipzig beliefen sich im Vorjahr 2021 auf 135 T€.

Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzten sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

Sonstige betriebliche Erträge / Angaben in T€	2022	2021	Veränderung
Zuschüsse des Jobcenters Leipzig	5.843	4.975	868
Zuweisungen der Stadt Leipzig	3.074	3.064	10
dav. für beschäftigungspolitische Projekte	2.104	2.177	-73
dav. für laufenden Geschäftsbetrieb	970	887	83
weitere sonstige betriebliche Erträge	349	400	-51
dav. weitere Erträge Dritter	184	265	-81
dav. Auflösung von Sonderposten	90	92	-2
dav. Sonstige	75	43	32
Gesamt	9.265	8.439	826

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die sonstigen betrieblichen Erträge um 826 T€.

Der Anstieg resultiert vorrangig aus einer Erhöhung der Zuschüsse und Zuweisungen für beschäftigungspolitische Projekte. Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich insbesondere die Zuschüsse des Jobcenters Leipzig. Die städtischen Zuweisungen für beschäftigungspolitische Projekte verminderten sich demgegenüber um rund 3,4 %. Ursache dieser Erhöhung ist allem voran eine höhere Anzahl bewilligter Projekte in der Sparte Teilhabechancengesetz sowie eine gegenüber den Vorjahren deutlich höhere Auslastung der Projekte (belief sich bis zum vierten Quartal erstmals auf 99 %). Zwar beteiligt sich die Stadt Leipzig in Form einer Kofinanzierung an den Projekten nach den §§ 16 e und i SGB II, jedoch

ergab sich infolge der degressiven Lohnkostenförderung des Jobcenters Leipzig und erfolgten Nachbesetzungen von Teilnehmerplätzen (sofern die Höchstförderdauer nicht ausgeschöpft wurde) eine veränderte Finanzierungsstruktur.

Erhöhend auf die sonstigen betrieblichen Erträge wirkte sich der planmäßige Anstieg der städtischen Zuweisungen zum laufenden Geschäftsbetrieb in Zusammenhang mit der Gründung eines Personalrats sowie der Einrichtung der Stabsstelle einer Frauenbeauftragten aus.

Die weiteren sonstigen betrieblichen Erträge entwickelten sich aufgrund geringerer projektbezogener Zuwendungen Dritter leicht unter dem Niveau des Vorjahres. Das Vorjahr enthält allerdings in der Position Sonstige Weiterberechnungen für die Einrichtung der mobilen Impfteams (135 T€), welche gegenüber dem Gesundheitsamt abgerechnet wurden. Seit dem Geschäftsjahr 2022 werden diesbezügliche Weiterberechnungen in den Umsatzerlösen erfasst. Im Vorjahr hatten sich zudem Abgrenzungen von Erträgen aus beschäftigungspolitischen Projekten in dieser Position niedergeschlagen.

Die Erträge aus Zuweisungen für bewilligte Projekte beliefen sich in Summe auf 8.131 T€. Diese nahmen einen Anteil von rund 87 % der sonstigen betrieblichen Erträge ein.

Erträge je Projekt Angaben in T€	Maßnahmenträger			Summe
	Stadt	Land	Jobcenter	
Teilhabechancengesetz	1.128		3.284	4.411
AGH-MAE / LOS	25		1.834	1.859
Eingliederungszuschüsse	50		29	78
TANDEM	280	162	60	503
Sozialpädagogische Betreuung	239		223	462
Integration Asyl	105			105
Projekt 16e (TANDEMplus)	269		325	594
Sonstige	9	22	88	118
Summe	2.104	184	5.843	8.131

Im Vergleich zu den Vorjahren nahmen die Mittel für beschäftigungsschaffende Projekte und insbesondere Projekte des zweiten Arbeitsmarktes zu. Zeitgleich ist die Tendenz zu erkennen, dass Aktivierungs- und Vermittlungsmaßnahmen als Ersatz für beschäftigungsschaffende Projekte sich reduzieren, da die integrationsorientierte Beratung und Begleitung innerhalb der Projekte und Maßnahmen beantragt werden und den Aktivierungsgutschein ersetzen.

Eine tragende Säule hat die Fachberatungsstelle Beratung und Prävention eingenommen, welche begleitend zu den Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes Projekte im Rahmen der Strategischen Unternehmenskonzeption entwickeln.

Leistungsdaten

Für die Erfüllung der satzungsgemäßen Aufgaben des KEE waren im Jahr 2022 in Summe 1.824 Personen (Vorjahr 1.977) in beschäftigungspolitischen Projekten und Coachingangeboten tätig:

Projekte	geförderte Personen		
	2022	2021	Veränderung
Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung	675	639	36
Eingliederungszuschüsse	3	3	0
Fachberatungsstelle (mit mobilen Impfteams)	58	44	14
Koordinatoren (Projektkoordinatoren)	28	26	2
Teilhabechancengesetz (inkl. 4 Koordinatoren, Vorjahr: 3)	227	231	-4
Integrationsorientierte Betreuung	818	1.024	-206
Sonstiges (u. a. Nebenbeschäftigung)	15	10	5
Summe	1.824	1.977	-153

Analog der Vorjahre ist zu berücksichtigen, dass es sich infolge von Nachbesetzungen, bspw. durch Abgänge in Arbeit, um im Jahresverlauf beschäftigte Personen und nicht immer um Maßnahmenplätze handelt. Ebenfalls können mehrere Teilzeitbeschäftigte einen Maßnahmenplatz einnehmen.

Die Hauptaktivitäten des KEE entfielen auf folgende Projekte/Sparten:

Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (AGH-MAE)

Personen, die länger als zwölf Monate arbeitssuchend sind, können an Projekten in unterschiedlichen Feldern (Werkstattbereich, Ordnung, Sauberkeit, Sozialbereich) teilnehmen. Ziel ist es hierbei, die Teilnehmenden wieder an eine Struktur, die durch die betroffenen vorgegeben wird, heranzuführen und die individuellen Hürden während der zusätzlichen, öffentlichen geförderten Beschäftigung zu erkennen und durch eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zu beheben. Die Projekte werden seitens des KEE durch sozialpädagogische Angebote flankiert.

S.A.V.E. ("Strafen ausgleichen – Verantwortung entwickeln")

Das Projekt widmet sich der ganzheitlichen Betreuung von straffällig gewordenen Jugendlichen in der Stadt Leipzig, welche keine erzieherischen Hilfen bekommen und im Rahmen von Jugendstrafverfahren Ausgleichsmaßnahmen in Form von Arbeitsstunden im KEE ableisten. Diese erhalten Unterstützung bei der Ableistung von Sozialstunden, in sozialpädagogischen Fallkonstellationen, bei der Berufsorientierung und der Ausbildungsplatzaufnahme. Neben der vollständigen und fristgerechten Ableistung gerichtlicher Arbeitsauflagen ist die projektbegleitende sozialpädagogische Unterstützung auf die Bearbeitung riskanter, prekärer oder gefährdeter Lebenslagen, deren Stabilisierung und einer gelingenden Reflexion der persönlichen Lebenswelten ausgerichtet. Diese soll Zugänge ermöglichen, Barrieren und Widerstände abbauen und eine vertrauensvolle Arbeitsbeziehung schaffen sowie den zu unterstützenden Personen zu einer selbstständigen und gelingenden Lebensführung verhelfen und damit auch erneuten Straftaten vorbeugen.

Teilhabechancengesetz (Kommunales Arbeitsmarktprogramm)

Das Teilhabechancengesetz umfasst die Regelinstrumente "Eingliederung von Langzeitarbeitslosen" nach § 16 e SGB II sowie "Teilhabe am Arbeitsmarkt" nach § 16 i SGB II.

Ziel der Regelinstrumente ist die Förderung sehr arbeitsmarktferner Langzeitarbeitsloser im Rahmen einer längerfristigen sozialversicherungspflichtigen öffentlich geförderten Beschäftigung mit Lohnkostenzuschüssen.

Es bestehen folgende Fördervoraussetzungen:

- nach § 16e SGB II: Es handelt sich um erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, die mindestens zwei Jahre arbeitslos sind. Das Instrument wird zu Beginn der Beschäftigung mit einem begleitenden Coaching über die Dauer von sechs Monaten flankiert. Die Förderdauer beträgt mindestens zwei Jahre. Die Höhe der Förderung beläuft sich im 1. Jahr pauschal auf 75 % des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts bzw. im 2. Jahr auf 50 % des zu berücksichtigenden Arbeitsentgelts.
- nach § 16i SGB II: Die Teilnehmenden sind mindestens 25 Jahre alt, haben innerhalb der letzten sieben Jahre mindestens sechs Jahre SGB-II-Leistungen erhalten und waren während dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig sozialversicherungspflichtig beschäftigt, selbständig oder in einem Mi-

nijob beschäftigt. Die maximale Förderdauer der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsverhältnisse (ohne Beitrag zur Arbeitslosenversicherung) kann bis zu fünf Jahre betragen. Der Zuschuss wird im 1. und 2. Jahr in Höhe von 100 % gewährt. Ab dem 3. Jahr erfolgt eine Degression um jährlich 10 %-Punkte (100%-100%-90%-80%-70%). Während der Förderung werden eine ganzheitliche beschäftigungsbegleitende Betreuung, Weiterbildung und betriebliche Praktika ermöglicht. Vorrangiges Ziel ist die Eröffnung von Teilhabechancen, mittel- bis langfristig aber auch der Übergang in eine nicht geförderte Beschäftigung am allgemeinen Arbeitsmarkt.

Durch die Fachberatungsstelle des KEE erfolgt eine Stärken-Schwächen-Analyse (Standortbestimmung) für jeden Beschäftigten, um eine passgenaue, individuelle Integrationsplanung zu ermöglichen. Im zweiten Schritt wird mit den Beschäftigten ein individueller Qualifizierungs- und Personalentwicklungsplan erarbeitet und übergreifend mit den Anforderungen der Ämter und Eigenbetriebe abgeglichen. Der Besetzungsstand der kommunalen Arbeitsplätze lag im Jahresdurchschnitt bei 199 (Vorjahr: 157). In Summe absolvierten 16 Personen berufsbegleitende Weiterbildungen (Angestelltenlehrgang I und kaufmännische Weiterbildungen, Vorjahr: 33).

Fachberatungsstelle Beratung und Prävention

Alle Angebote des KEE werden mit zusätzlichen Betreuungsangeboten durch ein multiprofessionelles Team an Sozialpädagog(en)/-innen sowie Psycholog(en)/-innen (Fachberatungsstelle) flankiert. Seit dem Jahr 2018 wurde hierfür die Sparte Fachberatungsstelle Beratung und Prävention dauerhaft im KEE etabliert, fortlaufend qualitativ evaluiert und fortentwickelt.

Die Angebote stehen allen teilnehmenden Erwerbslosen sowie allen Leipziger(n)/-innen zur Verfügung. Hierunter zählen sowohl psychologische, gesundheitsintegrative, sozialpädagogische, therapeutische als auch arbeitsmarktorientierte Angebote nach dem SGB II, SGB III, SGB V, SGB VIII und SGB XII. Der KEE hat sein Know-How seit 2012 kontinuierlich ausgebaut und hervorragend ausgebildete Kolleg(en)/-innen aus den unterschiedlichsten Professionen gewinnen können. Schwerpunkt bildet u. a. auch die wissenschaftlich evaluierte testbasierte Eignungs- und Leistungsdiagnostik. Neben den unterschiedlichen Methoden finden derzeit ca. 45 Testverfahren Anwendung.

Zudem führt der KEE das rechtskreisübergreifende Projekt TANDEM mit einer Laufzeit von drei Jahren weiterhin erfolgreich fort. Hierzu hat der KEE Mittel beim Land eingeworben. Zielstellung ist die Fachberatung von Familien, welche im Leistungsbezug des SGB II sind. Gemeinsam mit dem Jugendhilfeträger und im KEE angestellten fachkundigem Personal (Kinder- und Jugendpsychotherapeuten,

Psychologen, Sozialpädagogen) werden präventive Handlungsansätze innerhalb der Familien mit der Zielstellung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration erkannt.

Die Teilnehmenden der integrationsorientierten Betreuung setzten sich in 2022 wie folgt zusammen:

Teilnehmer/-innen integrationsorientierte Betreuung	2022	2021	Veränderung
TANDEM / TANDEMplus	119	240	-121
AGH sozialpädagogische Betreuung	177	301	-124
MATE	55	155	-100
Teilhabechancengesetz	254	228	26
Jugendliche im Strafverfahren	64	0	64
Beratungskunden / Schuldenberatung (Vorjahr: inkl. Aktivierungsgutschein)	149	100	49
Summe	818	1.024	-206

Aufgrund der Zusammensetzung und Zuweisung der Teilnehmer/innen war keine planbare Größe für das Berichtsjahr möglich. Im Durchschnitt wurden die Teilnehmenden in den Projekten 8 Monate betreut. Die Trägerzugehörigkeit setzte sich zu nahezu 100 % aus Teilnehmenden, Mitarbeitern oder anderen mit dem KEE in Verbindung stehenden Personen zusammen.

Die Fachberatungsstelle hat sich weiterhin auch fachlich im Bereich der Auswertung der arbeitsmarktpolitischen Berichterstattung und der Auswertung vorhandener Kennzahlensets auf einem qualitativ hochwertigen Niveau entwickelt. Zielstellung ist die Darstellung der Wirksamkeit von arbeitsmarktpolitischen Projekten für die Fachkräftesicherung in der Region Leipzig.

Grundsätzlich stand die Fachberatungsstelle allen Mitarbeitenden, Koordinatoren und Ratsuchenden der Stadt Leipzig mit professioneller Beratung in den Bereichen SGB II und SGB III, Integration auf dem Arbeitsmarkt, berufliche Orientierung und Weiterbildung sowie Beratung zu Schuldenregulierungen und Förderung der Gesundheit zur Stabilisierung bzw. Aufnahme einer Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zur Verfügung. Die Finanzierung erfolgte aus städtischen Zuweisungen und aus der Kostenübernahme von Stundensätzen durch das Jobcenter Leipzig, da der KEE ein geprüfter und zertifizierter Träger ist.

Der Eigenbetrieb beschäftigte per 31. Dezember 2022 noch 781 geförderte Mitarbeitende (Vorjahr: 838) in insgesamt 245 Projekten (Vorjahr: 209):

Projekte zum Stichtag 31.12.2022	Anzahl der Projekte	Anzahl der Personen
Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung	16	159
Eingliederungszuschüsse	3	3
Teilhabechancengesetz	199	199
Koordinatoren für die Projekte AGH-MAE und THCG	20	26
Fachberatungsstelle (mit mobilen Impfteams)	7	379
Sonstiges (u. a. Nebenbeschäftigung)	0	15
Summe	245	781

Personalaufwand / Mehraufwandsentschädigungen für AGH-MAE-Projekte

Die Personalaufwendungen sowie die Mehraufwandsentschädigungen für AGH-MAE-Projekte beliefen sich im Berichtsjahr auf in Summe 8.453 T€.

Personalaufwand / Mehraufwandsentschädigungen Angaben in T€	2022	2021	Veränderung
Löhne und Gehälter	6.692	5.819	873
Sozialabgaben / Altersversorgung	1.482	1.302	180
<i>Zwischensumme</i>	<i>8.173</i>	<i>7.121</i>	<i>1.052</i>
Mehraufwandsentschädigungen	280	262	18
Summe	8.453	7.383	1.070

Gegenüber dem Vorjahr ist eine deutliche Erhöhung des Personalaufwands um 1.052 T€ zu verzeichnen. Der Anstieg steht vornehmlich in Zusammenhang mit einer höheren Anzahl bewilligter Projekte sowie höheren Auslastung der Projekte in der Sparte Teilhabechancengesetz.

Eine nur geringe Veränderung ergab sich im Aufwand für Mehraufwandsentschädigungen (+18 T€). Dabei kann von der Entwicklung der Leistungsdaten nicht unmittelbar auf die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen geschlossen werden. Zwar wurde unterjährig eine AGH-Maßnahme vom Jobcenter Leipzig nachbewilligt, jedoch lag die Auslastung der Maßnahmen bei 65 % (Anwesenheit).

Anlage 4

Blatt 29

Für jedes Projekt Arbeitsgelegenheit mit Mehraufwandsentschädigung werden sogenannte Trägerpauschalen ermittelt, die alle projektbezogenen Kosten zuzüglich der Aufwandsentschädigung berücksichtigen. Die Mehraufwandsentschädigung entspricht der Finanzierung von 1,75 € je Stunde und Teilnehmer bei einer Wochenarbeitszeit von ca. 20 bzw. 25 Stunden je Woche bei einer angenommenen Projektlaufzeit von jeweils 6 Monaten (12 Monate bei Fallmanagementmaßnahmen).

Die durchschnittlich besetzten Stellen bzw. Beschäftigten entwickelten sich wie folgt:

	Plan 2022		Ist 2022		Abweichung		Ist 2021	
	VZÄ	Köpfe	VZÄ	Köpfe	VZÄ	Köpfe	VZÄ	Köpfe
Betriebsleitung	1,00	1,00	1,00	1,00	0,00	0,00	1,00	1,00
Verwaltung	13,04	16,00	28,59	34,25	15,55	18,25	24,99	32,25
AGH-MAE	194,38	384,00	112,91	211,00	-81,47	-173,00	104,30	195,00
Fachberatungsstelle	16,50	18,00	15,67	19,33	-0,83	1,33	15,23	17,58
Koordinatoren	21,54	23,92	21,76	23,08	0,22	-0,84	20,17	21,42
THCG / EGZ	112,50	184,00	128,22	183,75	15,72	-0,25	109,30	151,00
Summe	358,96	626,92	308,15	472,41	-50,81	-154,51	274,99	418,25

Im Wirtschaftsjahr 2022 wurden im Durchschnitt 472,41 Personen beschäftigt (einschließlich 211 Personen in AGH-MAE-Projekten). Dies entspricht durchschnittlich 308,15 Vollzeitäquivalenten (darunter 112,91 VZÄ in AGH-MAE-Projekten).

Gegenüber dem Vorjahr ergab sich ein Anstieg um durchschnittlich 54,16 Beschäftigte bzw. 33,16 Vollzeitäquivalente, welcher im Wesentlichen auf einen höheren Bestand an Beschäftigten in den Sparten Teilhabechancengesetz und Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung zurückzuführen war. Das für den Einsatz der mobilen Impfteams und die personelle Unterstützung im Ankommenszentrum notwendige Personal wurde organisatorisch der Verwaltung des Eigenbetriebs zugeordnet.

Abschreibungen

Der Aufwand für Abschreibungen unterlag gegenüber dem Vorjahr einem wesentlichen Anstieg. Im Geschäftsjahr konnte die bereits für das Vorjahr geplante Anschaffung von E-Autos nunmehr realisiert werden. Hinzukamen Investitionen in Lastenräder sowie die insbesondere den Neuaufbau der Serverstruktur, woraus für das Geschäftsjahr 2022 sowie die Folgejahre ein deutlich höherer Aufwand für Abschreibungen resultiert, als dies üblicherweise für den KEE der Fall ist. Ergebnisbelastend wirkte sich insbesondere auch ein deutlich höherer Umfang von Investitionen in geringwertige Wirtschaftsgüter aus (55 T€).

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen resultierten aus:

Sonstige betriebliche Aufwendungen / Angaben in T€	2022	2021	Veränderung
Verwaltungsaufwand	366	428	-62
Mehraufwandsentschädigungen (AGH-MAE)	280	262	18
Projektbezogene Sachkosten	618	556	62
dav. Sachkosten – AGH-MAE	285	255	30
dav. Sachkosten – sozialpädagogische Betreuung	225	95	130
dav. Sachkosten – EGZ	0	0	0
dav. Sachkosten – Teilhabechancengesetz	107	206	-99
Gesamt	1.264	1.246	18

Der sonstige Betriebsaufwand stieg um 18 T€. Die Erhöhung ist vorrangig auf projektbezogene Sachkosten für die Bereiche sozialpädagogische Betreuung sowie Arbeitsgelegenheiten zurückzuführen. Demgegenüber entwickelten sich die Sachkosten in der Sparte Teilhabechancengesetz ebenso wie die Verwaltungsaufwendungen rückläufig. Im Vorjahr waren im Verwaltungsaufwand wesentliche Mehraufwendungen zur Sicherstellung des betrieblichen Infektions- und Hygieneschutzes enthalten (u. a. für Selbst- und Laientests als auch Antigentests).

Neutrales Ergebnis

Die neutralen Erträge und Aufwendungen entfielen auf:

Neutrales Ergebnis / Angaben in T€	2022	2021	Veränderung
Neutrale Erträge	59	67	-8
dav. Erträge aus dem Abgang vom Anlagevermögen	0	43	-43
dav. periodenfremde Erträge	57	22	35
dav. Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	2	3	-1
Neutrale Aufwendungen	130	6	124
dav. periodenfremde Aufwendungen	129	6	123
dav. Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	1	0	1
Neutrales Ergebnis	-72	60	-132

Ursache des für den KEE vergleichsweise hohen negativen neutralen Ergebnisses sind erfolgte Schlussrechnungen diverser Projekte gegenüber dem Fördermittelgeber Stadt Leipzig, welche in den Jahren 2017 bis 2022 durchgeführt wurden. Hieraus ergaben sich periodenfremde Aufwendungen im Umfang von 129 T€, denen dementsprechende periodenfremde Erträge in Höhe von 57 T€ entgegenstanden.

Im neutralen Ergebnis ebenfalls enthalten sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (2 T€) sowie geringe Aufwendungen aus dem Abgang von Sachanlagevermögen (1 T€).

B.III Vermögenslage

Vermögensstruktur	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Anlagevermögen					
immaterielles Anlagevermögen	24	1	12	0	12
bewegliche Wirtschaftsgüter	606	19	185	6	421
langfristig gebundenes Vermögen	630	20	197	6	433
Umlaufvermögen					
Forderungen aus Zuweisungen	523	17	503	15	-20
Forderungen gegen Stadt Leipzig ¹	1.614	51	2.489	83	-875
Forderungen gegen andere Eigenbetriebe der Stadt Leipzig	0	0	5	0	-5
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0	0	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	30	1	14	0	15
flüssige Mittel	360	11	58	2	302
kurzfristig gebundenes Vermögen	2.527	80	3.069	94	-542
Rechnungsabgrenzungsposten	6	0	7	0	-1
Gesamtvermögen	3.163	100	3.273	100	-111

¹ inklusive Forderungen gegen die Stadt Leipzig aus Liquiditätsbewirtschaftung (Festgeldanlagen)

Das Gesamtvermögen verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 111 T€ auf 3.163 T€. Dabei unterlag das langfristig gebundene Vermögen infolge des für den Eigenbetrieb vergleichsweise deutlich erhöhten Investitionsgeschehens einem deutlichen Anstieg um 433 T€. Den Abschreibungen in Höhe von 141 T€ standen Investitionen sowohl in immaterielles Anlagevermögen als auch in Sachanlagevermögen im Umfang von 575 T€ entgegen.

Das kurzfristig gebundene Vermögen verminderte sich maßgeblich infolge des erhöhten Investitionsgeschehens und der damit verbundenen Reduzierung des Finanzmittelbestands. Die Forderungen gegen die Stadt Leipzig entfallen hierbei vorrangig auf Festgeldanlagen im Rahmen der städtischen Liquiditätsbewirtschaftung. Gegenüber dem Vorjahr reduzierten sich diese um 640 T€. Gegenläufig erhöhte sich der Kassenbestand um 302 T€. Eine weitere Verminderung der Forderungen gegen die Stadt Leipzig resultierte aus geringeren Forderungen für beschäftigungspolitische Projekte (-235 T€).

Kapitalstruktur	31.12.2022		31.12.2021		Veränderung
	T€	%	T€	%	T€
Stammkapital	26	1	26	1	0
Rücklagen und Gewinnvortrag	905	29	876	27	29
Jahresergebnis	5	0	29	1	-25
Eigenkapital	936	30	931	29	5
Sonderposten für Investitionszuweisungen zum Anlagevermögen	613	19	192	6	420
Rückstellungen	99	3	84	3	16
Verbindlichkeiten	1.117	35	1.589	49	-472
Rechnungsabgrenzungsposten	398	13	478	15	-80
kurzfristiges Fremdkapital	1.614	51	2.150	66	-536
Gesamtvermögen	3.163	100	3.273	100	-111

Die Kapitalstruktur ist von einer insgesamt stabilen Entwicklung des Eigenkapitals geprägt. Dieses erhöhte sich leicht in Höhe des erzielten Jahresüberschusses. Im Zuge der leicht rückläufigen Entwicklung des Gesamtkapitals erhöhte sich die Eigenkapitalquote stichtagsbedingt geringfügig auf 29,5 % (Vorjahr: 28,4 %). Entsprechend des strategischen Unternehmenskonzepts wird seitens des KEE eine Eigenkapitalquote von mindestens 30 % angestrebt.

Der Sonderposten für Investitionszuweisungen zum Anlagevermögen weist einen wesentlichen Anstieg um 420 T€ aus. Dies begründet sich darin, dass die getätigten Investitionen vorrangig aus städtischen Zuweisungen für investive Zwecke finanziert wurden, welche zum Teil bereits in den Vorjahren an den Eigenbetrieb ausgereicht worden waren. Dementsprechend verminderten sich die kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Leipzig für noch nicht verbrauchte investive Zuweisungen um 246 T€.

Ferner unterlagen die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Leipzig einem Rückgang aufgrund der Aufholung ausstehender Endabrechnungen für abgeschlossene Projekte (-223 T€), was sich zugleich in einer Verminderung des Rechnungsabgrenzungspostens niederschlug (- 80 T€). Dieser enthält Zahlungen für über das betreffende Geschäftsjahr hinausgehende Projekte, die zum Stichtag 31.12.2022 nicht verbraucht wurden.

Das kurzfristig gebundene Vermögen (2.527 T€) übersteigt die kurzfristigen Fremdmittel (1.614 T€), womit sichergestellt ist, dass den Verpflichtungen aus kurzfristigen Verbindlichkeiten, passiven Rechnungsabgrenzungen und Rückstellungen jederzeit nachgekommen werden kann.

B.IV Finanzlage

Kapitalflussrechnung nach DRS 21 / Angaben in T€		2022	2021
	Periodenergebnis (vor Zuwendungen, Zuschüssen, Zuweisungen)	-9.221	-8.455
+/-	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	141	89
+/-	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	16	12
-	Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-90	-92
+	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen	0	0
-/+	Zu-/Abnahme der Vorräte, Forderungen und anderen Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanztätigkeit zuzuordnen sind	-78	-107
+/-	Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten und anderen Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanztätigkeit zuzuordnen sind	-80	225
-/+	Gewinn/Verlust aus Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	1	2
+/-	Zinsaufwendungen/Zinserträge	0	0
+/-	Sonstige Einzahlungen und Auszahlungen	2	12
Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit		-9.309	-8.313
+	Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0	0
-	Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-19	-11
+	Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	0	45
-	Auszahlungen für Investitionen des Sachanlagevermögens	-556	-86
+	Erhaltene Zinsen	0	0
+/-	Sonstige Einzahlungen und Auszahlungen	0	0
Cash Flow aus der Investitionstätigkeit		-575	-52
+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuweisungen der Stadt Leipzig	3.631	3.440
+	Einzahlungen aus erhaltenen Zuwendungen, Zuschüssen Dritter	5.916	5.248
-	Auszahlungen an die Stadt Leipzig	0	-21
+/-	Sonstige Ein- und Auszahlungen	0	0
Cash Flow aus der Finanzierungstätigkeit		9.547	8.667
	Zahlungswirksame Veränderung der Finanzmittel	-337	302
	Finanzmittelbestand am Anfang der Periode (inkl. Cash-Management)	2.196	1.894
Finanzmittelbestand am Ende der Periode (inkl. Cash-Management)		1.858	2.196
	dav. aus Liquiditätsbewirtschaftung mit der Stadt Leipzig	1.498	2.138
	dav. liquide Mittel	360	58

Der negative **Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit** resultiert insbesondere aus dem negativen Periodenergebnis vor Zuweisungen der Stadt Leipzig und Zuschüssen Dritter. Letztere umfassen im Besonderen die Zuschüsse des Jobcenters Leipzig sowie in deutlich geringerem Umfang die vom KEE erfolgreich eingeworbenen Zuschüsse der Sächsischen Aufbaubank für die Projekte TANDEM/TANDEMplus.

Der negative **Cash Flow aus Investitionstätigkeit** enthält hauptsächlich die zahlungswirksamen Investitionen in immaterielles Anlagevermögen sowie vorrangig in das Sachanlagevermögen des Eigenbetriebs. Die Auszahlungen betrafen im Wesentlichen die Anschaffung von E-Autos inklusive der Vorhaltung der notwendigen Infrastruktur (360 T€), welche sich aufgrund zeitlicher Verschiebungen im Rahmen des europaweiten Ausschreibungsprozesses aus dem Jahr 2021 nach 2022 verschoben hatte. Hinzukamen wesentliche Investitionen in die Erneuerung bzw. den Neuaufbau der Serverstruktur des Eigenbetriebs, die Anschaffung von Lastenrädern, geringwertige Wirtschaftsgüter sowie die reguläre Fortführung von Ersatzinvestitionen.

Der positive **Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit** entfällt im Wesentlichen auf Einzahlungen aus erhaltenen Zuweisungen und Zuschüssen für die Durchführung beschäftigungspolitischer Projekte sowie auf die Einzahlungen aus städtischen Zuweisungen für die Finanzierung des laufenden Geschäftsbetriebs und investive Zwecke.

Der KEE verfügte zum Stichtag 31.12.2022 über einen Finanzmittelbestand (inklusive Forderungen gegen die Stadt Leipzig aus Liquiditätsbewirtschaftung) in Höhe von 1.858 T€. Dies entspricht einer Reichweite von in etwa drei Monaten. Überdies stand dem KEE ein Kassenkredit im Umfang von 500 T€ zur Verfügung.

Entsprechend des strategischen Unternehmenskonzepts wird seitens des Eigenbetriebes angestrebt, zum Stichtag 31.12. eines jeden Geschäftsjahres über eine Liquiditätsreichweite (inklusive Kassenkredit) von mindestens 1,5 Monaten zu verfügen. Dieser Prämisse wurde auch unterjährig jederzeit entsprochen.

Die Liquidität des KEE war im Geschäftsjahr 2022 durchgängig gesichert.

B.V Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Leipzig und dem Eigenbetrieb

Geschäftsjahr 2022 / Angaben in €	
Zuweisungen zum laufenden Geschäftsbetrieb	969.500,00
Zuweisungen für beschäftigungsfördernde Projekte und Instrumente	2.104.033,65
Zuweisungen aus dem Ergebnishaushalt der Stadt Leipzig	3.073.533,65
<i>offene Forderungen aus Zuweisungen Ergebnishaushalt per 31.12.2022</i>	<i>115.796,48</i>
<i>offene Verbindlichkeiten aus Zuweisungen Ergebnishaushalt per 31.12.2022</i>	<i>644.202,41</i>
Zuweisungen aus dem Finanzhaushalt der Stadt Leipzig	299.588,50
<i>offene Forderungen aus Zuweisungen Finanzhaushalt per 31.12.2022</i>	<i>0,00</i>
<i>offene Verbindlichkeiten aus Zuweisungen Finanzhaushalt per 31.12.2022</i>	<i>203.596,69</i>

C. Prognosebericht

Die Angebote des KEE sind wie auch in den Vorjahren jederzeit auf Nachhaltigkeit statt kurzfristiger Erfolge ausgerichtet. Eine Verzahnung der unterschiedlichen Gesetzlichkeiten ist auf Dauer unerlässlich und wird bereits durch die Zusammenarbeit mit den unterschiedlichen Partnern realisiert (verschiedene Ämter, Krankenkasse und Verbände). Ein partnerschaftlicher Umgang mit den Betroffenen, deren Angehörigen sowie Betreuern und weiteren arbeitsmarktpolitischen Akteuren sind nach wie vor zwingend einzuhaltende Arbeitsmaximen des KEE.

Besonders hervorzuheben ist die Überprüfung der arbeitsmarktpolitischen Bedeutung des KEE durch quantitative und qualitative Evaluationen der arbeitsmarktpolitischen Beschäftigungsmöglichkeiten innerhalb der Stadt Leipzig. Es werden bestehende Projekte fortlaufend auf den Prüfstand gestellt, neue Angebote entwickelt und die Fachberatung und Begleitung ausgebaut (z. B. die Erweiterung auf neue Zielgruppen wie straffällige Jugendliche). Der KEE versteht sich hierbei nicht nur als durchführende Institution, sondern als Impulsgeber und aktiver Akteur bei der Initiierung neuer Angebote für benachteiligte Zielgruppen und für die Stadt Leipzig selbst. Der KEE möchte seine Angebote gestalten, fortführen und Bestandsangebote auf den Prüfstand für eine fortlaufende Weiterentwicklung stellen.

Für die Umsetzung dieser Grundprinzipien hält der KEE ein differenziertes Angebotsspektrum vor, welches entsprechend den individuellen Bedarfen sowie persönlichen Entwicklungspotenzialen für verschiedene Lebens- und Unterstützungsanforderungen verwendet werden kann.

Damit auch weiterhin alle Leistungen qualitativ hochwertig, bedarfsgerecht und effizient erbracht werden können, wird auch im Geschäftsjahr 2023 ein wesentlicher Fokus auf der Fortführung der begonnenen Geschäftsprozessoptimierung mit dem Ziel einer nachhaltigen, gefestigten und resilienten Aufbau- und Ablauforganisation liegen.

Der Prozess der Neustrukturierung wird bis zur Verstetigung noch mindestens zwei Jahre andauern. Im Geschäftsjahr 2022 wurden weitere wichtige Grundlagen für ein erfolgreiches Bestehen in den Folgejahren geleistet. Hierzu zählten (Auswahl):

- eine veränderte, klarere Organisationsstruktur und die Definition von Kernprozessen, um unnötige Warte- und Liegezeiten zu vermeiden und Verantwortlichkeiten zu definieren.
- die pilothafte Einführung der Soziokratie in vereinzelten Bereichen als ein alternatives und bewährtes Organisations- und Steuerungsmodell zur Selbstorganisation für den KEE, um mit Blick auf die Zielsetzung schnell handeln, agieren und entscheiden zu können.
- der weitere Ausbau einer einheitlichen, verbundenen Serverstruktur an allen drei festen Standorten des KEE sowie die Entwicklung und Etablierung eines mobilen Intranets via App für alle Beschäftigten, die technische infrastrukturelle Ausstattung aller Arbeitsplätze als Grundlage sowie der externe Zugriff aller 600 Beschäftigten auf einen Nebenserver. Zudem wurde die App weiterentwickelt, sodass diese nicht nur Informationen bereitgestellt, sondern auch eine Kommunikation über diese App möglich ist (Krankmeldung, Arbeitsgruppen etc.). Der nächste Schritt wird die rechtssichere Transaktion über die App und die Programmierung weiterer Features im Sinne der Beschäftigten sein.
- die Flexibilisierung der Arbeitszeitgestaltung inklusive der technischen Erfassung (Gleitzeitkonten für alle Beschäftigten, Prüfung von Langzeitarbeitskonten ab dem Jahr 2022, dauerhafte Etablierung von "Mobilem Arbeiten" und Einrichtung von mobilen Arbeitsplätzen für die Beschäftigten). Im Jahr 2022 konnten im Rahmen einer übergreifenden Arbeitsgruppe zur Steigerung der Arbeitgeberattraktivität Zeitwertkonten eingerichtet werden, die ab 2023 genutzt werden können.
- der weitere Ausbau der internen und externen Markenführung des KEE, welche durch viele Einzelmaßnahmen angestoßen wurde, wobei der Schwerpunkt als ganzheitlicher Ansatz zunächst auf

der internen Markenführung lag, um neben neuen Kommunikationsformaten eine positive Außen-darstellung des KEE durch eine Identifikation mit den Aufgaben und Werten durch die Beschäftigten selbst zu beschleunigen.

- ein erweitertes Verständnis der Mitarbeitenden als "Botschafter" des Eigenbetriebes. Hierzu wurde durch eine Befragung der Mitarbeitenden, einer neuen Corporate Identity, einer neuen Homepage und den dahinterliegenden Prozessen der Mitarbeiterbestimmung und Aufarbeitung von benachteiligenden Strukturen eine wichtige Grundlage geschaffen. Im Jahr 2022 lag der Fokus auf den öffentlich geförderten Beschäftigten, um jene in bestehende Arbeitsformate zu integrieren und den Qualitätsaufbau, insbesondere am Lernort Schule für 82 Beschäftigte voranzutreiben.

Darüber hinaus wird dem bestehenden Qualifikationsdefizit innerhalb und zwischen den Abteilungen durch geeignete Personalentwicklungsmaßnahmen ebenso zu begegnen sein, wie der notwendigen Absenkung des projektbezogenen Befristungsanteils, um insgesamt an fachlicher Tiefe zu gewinnen. Gleichzeitig wird sich vermutlich durch den Rückgang der beschäftigungsschaffenden Maßnahmen auch das fachanleitende Personal reduzieren. Parallel ist der Bereich der öffentlich-geförderten Beschäftigung qualitativ anzupassen. Hierzu sind gleichfalls weiterhin geeignete Personalentwicklungsmaßnahmen für diese Beschäftigtengruppe zu entwickeln. Unstrittig dabei ist die Wirksamkeit eines familienorientierten, ganzheitlichen Ansatzes in der Beschäftigungsförderung, deren Erfolge sich innerhalb der Sparte Fachberatungsstelle Beratung und Prävention zeigen. Neben den Erwachsenen müssen die Kinder und Jugendlichen im Rahmen von rechtskreisübergreifenden Integrationsplanungen Berücksichtigung finden, um "Hilfekarrieren" wirksam entgegenzuwirken und Übergänge von Schule in Beruf zu gewährleisten. Hierzu wird auch der KEE strategisch über die sich derzeit im Gremienverfahren befindlichen evaluierten Eigentümerziele und darauf aufbauend der Ableitung des strategischen Unternehmenskonzepts neu aufzustellen sein. Diese Prognosen stehen jedoch unter dem Finanzierungsvorbehalt der Stadt Leipzig.

Der mit Ratsbeschluss VII-DS-07476 vom 15. Dezember 2022 beschlossene **Wirtschaftsplan 2023** weist ein **ausgeglichenes Jahresergebnis** aus. Die geplanten Erträge und Aufwendungen betragen rund 10,7 Mio. €. Gegenüber dem Geschäftsjahr 2022 erhöht sich das Geschäftsvolumen um planmäßig um rund 1 Mio. €. Die geplanten Zuweisungen und Zuschüsse für beschäftigungspolitische Projekte in Höhe von rund 9,1 Mio. € nehmen einen Anteil von 85 % der Gesamtleistung ein. Rund 1,46 Mio. € bzw. 14 % der Gesamtleistung entfallen auf städtische Zuweisungen für den laufenden Geschäftsbetrieb.

Ursache des planmäßigen Anstiegs des Geschäftsvolumens ist eine höhere Anzahl an geplanten Maßnahmen nach den §§ 16e, i SGB II (Teilhabechancengesetz), da es sich infolge der tariflichen Vergütung der Maßnahmenteilnehmer um ein vergleichsweise großvolumiges beschäftigungspolitisches Instrument handelt. Leicht rückläufig wird demgegenüber die Anzahl der Maßnahmen im Bereich Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung geplant.

Die tatsächliche Entwicklung der Leistungsdatenplanung ist jedoch in hohem Maße von der Entwicklung der für den Eingliederungstitel des Jobcenters Leipzig verfügbaren Haushaltsmittel für das Jahr 2023 abhängig. Wie in jedem Jahr stand zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Wirtschaftsplanes noch nicht fest, über welche Eingliederungsmittel das Jobcenter Leipzig im kommenden Jahr verfügt und welche Projekte in welchem Umfang durch das Jobcenter Leipzig finanziert werden können. Planungsabsprachen mit dem Jobcenter Leipzig gab es indes und die Ergebnisse dieser ersten Absprachen bildeten wie in den Jahren zuvor auch die Grundlage für die Erstellung des Wirtschaftsplans 2023.

Aus heutiger Sicht muss allerdings von einer **wesentlichen Kürzung der im Eingliederungstitel zur Verfügung stehenden Bundesmittel** ausgegangen werden. Hinzukommt, dass die Geschäftsführung des Jobcenters Leipzig mitgeteilt hat, den **Fokus ihrer Eingliederungs- bzw. Wirkungsplanung in Einklang mit der integrationspolitischen Strategie der Bundesagentur für Arbeit vorrangig auf Projekte und Maßnahmen des ersten Arbeitsmarktes** richten zu wollen. Im Dezember 2022, nach Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes erfuhr der KEE, dass die Geschäftsführung des Jobcenters Leipzig 60 % der Arbeitsgelegenheiten nicht fortführt. Dies hat personalwirtschaftliche und fiskalische Auswirkungen für den KEE zur Folge, da Gemeinkosten nicht mehr auf die Maßnahmen umgelegt werden können, langfristige Anmietungen bestehen und die Zuweisungen der Stadt Leipzig sich auf einem konstanten Niveau bewegen. Aus diesem Grund hat der KEE bereits mit Jahresbeginn 2023 umfangreiche Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen, die regelmäßig evaluiert werden, um ein ausgeglichenes Jahresergebnis sowie damit verbunden eine stabile wirtschaftliche Entwicklung gewährleisten zu können.

Sollte sich die sich abzeichnende Kürzung des Eingliederungstitels für 2023 insoweit bestätigen, wird das zu **weitreichenden Reduzierungen der Förderumfänge des KEE** führen und dementsprechend ein **deutlich geringeres Leistungsangebot** bedingen.

Die Aufwendungen des KEE werden naturgemäß in hohem Maße von den Personalaufwendungen bestimmt. Für das Planjahr ergibt sich eine **Personalintensität von 87 %**. Tarifliche Erhöhungen wurden

– im Einklang mit der Planung des städtischen Doppelhaushalts 2023/2024 – im Umfang von 2 % berücksichtigt. Aus heutiger Sicht wird die tatsächliche Tarifierhöhung allerdings deutlich über dem Planansatz erwartet. Das hieraus resultierende **Aufwandsrisiko** stellt sich für den KEE dennoch vergleichsweise überschaubar dar, da die sodann erhöhten Personalaufwendungen für geförderte Mitarbeitende über die Zuweisungen und Zuschüsse für Personal- und Sachkosten ausgeglichen werden. Hier von nicht umfasst werden dementsprechend die Personalmehraufwände für nicht gefördertes Personal innerhalb des Verwaltungsbereichs. Entsprechende Mehraufwendungen wären vom KEE aus Eigenmitteln bzw. durch adäquate Gegensteuerungsmaßnahmen auszugleichen.

Der Anteil der sonstigen Betriebsaufwendungen an der Gesamtleistung des KEE beläuft sich auf 11 %.

Die **Finanzmittelausstattung** des KEE stellt sich als gesichert dar. Im Jahresverlauf 2023 geht die Planung von einer durchschnittlichen Finanzmittelausstattung von 2,3 Mio. € aus. Zum Jahresende wird ein Bestand in Höhe von 1,5 Mio. € prognostiziert, welcher dem prognostizierten Jahresanfangsbestand entspricht. Es wird insoweit eine auf Jahressicht konstante Entwicklung der Finanzmittel geplant (zahlungswirksame Veränderung von 0 T€). Um die Liquidität des KEE auch bei verzögerten Zuweisungen/Zuschüssen zu gewähren, wurde dem KEE analog der Vorjahre ein Kassenkredit in Höhe von 500 T€ gewährt.

Die Betriebsleitung geht davon aus, den **Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine** analog dem vorangegangenen Geschäftsjahr sowohl aus betrieblicher als auch wirtschaftlicher Sicht adäquat begegnen bzw. diese gut bewältigen zu können. Die derzeit absehbaren Preiserhöhungen, insbesondere für Energie, wurden in der Planung berücksichtigt. Das größte Risiko besteht mit Blick auf die Inflationsentwicklung, auch und insbesondere durch den exogenen Schock des Ukraine-Krieges. Die Inflationsrate wird im kommenden Jahr gemäß Prognosen zwischen 5,4 % und 6,4 % bewegen. Mit Blick auf mögliche Auswirkungen für die Gesellschaft könnten sich weitere oder neue gesamtwirtschaftliche Konsequenzen, die direkt oder indirekt im Zusammenhang mit dem Kriegsgeschehen in der Ukraine stehen, auch für den KEE als herausfordernd ergeben. Die Betriebsleitung wird die aktuelle Lage unverändert sorgfältig beobachten und stringent analysieren.

Erwartungen für die Entwicklung des deutschen Arbeitsmarkts

Grundlage für alle Prognosen des Arbeitsmarktes sind für den KEE die Forschungsberichte des Instituts für Arbeitsmark- und Berufsforschung, die Kundenprognosen des Jobcenters Leipzig, Konjunkturausblicke von führenden Wirtschaftsforschungsinstituten und die Ableitung von eigenen Analysen.

In seiner Stellungnahme zur erwarteten Entwicklung am deutschen Arbeitsmarkt 2023 aus Oktober 2022 sieht das IAB die Gefahr negativer Effekte infolge der Inflation und geht von einem negativen Wirtschaftswachstum von -0,4 % aus.

Insgesamt erwartet das IAB dadurch zwar Beeinträchtigungen des deutschen Arbeitsmarktes, aber keinen deutlichen Einbruch. Der Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen wird bundesweit voraussichtlich geringer ausfallen als im Jahr 2022 (+560.000), aber immer noch um 220.000 anwachsen. Dabei verlieren Selbstständigkeit und prekäre, marginale Beschäftigung an Bedeutung, während die Zahl sozialversicherungspflichtiger Beschäftigten zunimmt, so die Arbeitsmarktexperten.

Stellenzuwächse wird es bundesweit im Jahr 2023 vor allem in den Bereichen öffentliche Dienstleister, Erziehung und Gesundheit geben. Zuwächse werden auch in Handel, Verkehr und Gastgewerbe erwartet. Im produzierenden Gewerbe wird dagegen von einer Stagnation ausgegangen und in den Bereichen Finanz-, Versicherungs- und sonstige Dienstleistungen wird es voraussichtlich zu einem Stellenrückgang kommen. Der stärkste Zuwachs in Leipzig wird im Jahr 2023 in der Wirtschaftsgruppe Information und Kommunikation erwartet (+7,4 %).

Parallel zum Stellenzuwachs wird bundesweit ein Anstieg der Arbeitslosen um 60.000 erwartet, der sich vor allem aus einem Überhang ukrainischer Geflüchteter ergibt. Insgesamt wächst das Erwerbspersonenpotential migrationsbedingt um erwartete 340.000 Personen. Berücksichtigt man den demografischen Wandel (Renteneintritt, Abwanderung etc.), wächst das Erwerbspersonenpotential 2023 voraussichtlich um 180.000 Personen.

Das IAB sieht Risiken für das Jahr 2023 vor allem darin, dass die guten Prognosen am Arbeitsmarkt durch die Energiekrise und Entwicklungen in der Lohn- und Tarifpolitik gebremst oder gar umgekehrt werden könnten.

Steigende Energiepreise können zu steigenden Produktionskosten und Produktionseinbrüchen führen, die sich kaskadenartig in den Lieferketten fortsetzen und damit aufgrund von Verknappung weitere Preissteigerungen bewirken. Diese wiederum würden negative Auswirkungen auf den Stellenmarkt im produzierenden Gewerbe, aber in der Folge auch im Dienstleistungsbereich haben. Zur Gegensteuerung empfiehlt das IAB insbesondere Subventionierungen für hohe Energiekosten, um Produktionsausfälle und Kaufkraftverluste von vornherein einzudämmen.

Um der Inflation weiter zu begegnen, die Kaufkraft zu erhalten und Lohn-Preis-Spiralen¹ infolge der Lohn- und Tarifpolitik zu verhindern, empfiehlt das IAB fiskalpolitische Entlastungen für die unteren

¹ Das IAB sieht aktuell keine Gefahr einer Lohn-Preis-Spirale, da die aktuellen Preissteigerungen nicht durch eine erhöhte Kaufkraft infolge von Lohnsteigerungen verursacht werden.

Lohngruppen, um negativen Effekten auf den Arbeitsmarkt aufgrund von Lohnsteigerungen entgegenzuwirken. Zum Jahresende 2022 haben drei führende Wirtschaftsforschungsinstitute ihren Ausblick auf die deutsche Wirtschaft im Bundestrend jedoch angehoben. Entgegen der ursprünglichen Annahme, dass das Bruttoinlandsprodukt um 0,4 bis 0,7 % im Jahr 2023 sinken würde, geht beispielsweise das Institut für Weltwirtschaft davon aus, dass dieses um 0,3 % zulegen wird. Ein wichtiger Indikator für den KEE. Allein das Ifo-Institut in München rechnet mit einer Rezession von 0,1 %. Damit zeigt sich der Arbeitsmarkt bundesweit deutlich robuster als zunächst angenommen.

In Leipzig zeigt sich bei den erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Jobcenter Leipzig dahingehend ein anderer Trend. Für das Jahr 2023 erwartet das Jobcenter (ohne Berücksichtigung ukrainischer Geflüchteter, der Wohngeldreform und den Auswirkungen der Energiekrise) einen weiteren Rückgang des Bestandes der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten um 4,9 %. Die Übernahme und der gegebenenfalls weitere Aufwuchs der ukrainischen Geflüchteten in die Grundsicherung, die Energiekrise und Wohngeldreform bremsen diese Entwicklung. Es wurde nunmehr zum Stichtag ein Anstieg des gesamten ELB-Bestandes um mindestens +4,1 % prognostiziert.

Für den Leipziger Arbeitsmarkt erwartet das IAB einen Zuwachs an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung, aber auch an Arbeitslosen. Demgegenüber steht eine ungebrochen hohe Arbeitskräftenachfrage. Im Folgenden ist die Erwartung des IAB stichpunktartig aufgeführt:

- Zuwachs von 1,9 % an sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in Leipzig
- Erhöhung der Arbeitslosen um 7,1 % im Rechtskreis des SGB II
- Rückgang der Arbeitslosen um 1,3 % bei den Arbeitslosen.

Der KEE schätzt diese Prognose als zu pessimistisch ein. Die Arbeitslosigkeit wird in Leipzig auch deshalb steigen, weil beschäftigungsschaffende Maßnahmen im Umfang von teilweise über 60 % (z. B. im Bereich der Arbeitsgelegenheiten) sowie auch das Teilhabechancengesetz trotz Entfristung nicht im gleichen Umfang wie bisher vom Jobcenter fortgeführt werden. Da jene Personen, die sich in diesen Maßnahmen und Projekten befinden als sogenannte Unterbeschäftigte und nicht als Arbeitslose gelten, steigt im Umkehrschluss automatisch die Arbeitslosigkeit, ohne dass sich der Arbeitsmarkt oder die Kundenstruktur des Jobcenters tatsächlich verändert. Festgehalten werden kann jedoch, dass die Kundenstruktur im Jobcenter mit über 30.000 Menschen grundsätzlich ausreichend Anknüpfungspunkte für Projekte im KEE bieten. Im Jahr 2023 plant die Geschäftsführung des Jobcenters gegenwärtig nur ca. 17 % dieser Menschen ein Angebot in arbeitsmarktpolitischen Projekten unterbreiten zu können.

D. Risiko- und Chancenbericht

Im Zuge der Evaluation des Risikoinventars werden gegenwärtig 17 Einzelrisiken benannt.

			Anzahl Risikofelder				
Eintrittswahrscheinlichkeit	80-100%	sehr hoch					1
	60-80%	hoch			1	4	1
	40-60%	mittel		2	1		
	20-40%	gering			1		1
	0-20%	sehr gering	2	1	1		1
			unbe- deutend	gering	spürbar	hoch	sehr hoch
		< 10 T€	< 50 T€	< 200 T€	< 500 T€	≥ 500 T€	
			Schaden bei Eintritt				

Legende	Anzahl
kritische Risiken (Inakzeptabler Bereich)	6
mittlere Risiken (ALARP* Bereich)	7
geringe Risiken (Akzeptabler Bereich)	4
SUMME	17

* as low as reasonably practicable;
Maßnahmenergreifung nur, wenn
vernünftigerweise praktikabel (Aufwand
Nutzen) -> Beobachten und Verfolgen

Gegenwärtig werden folgende sechs Risiken für den Eigenbetrieb als kritisch bewertet:

1. Wegfall von Dienstleistungen/ Maßnahmen

Wegfallende Maßnahmen im Bereich öffentlich geförderte Beschäftigung – wie dies gegenwärtig von der Geschäftsführung des Jobcenters Leipzig angezeigt wird – sind durch neue Maßnahmen zu kompensieren, um vergleichbare Förder- und Leistungsumfänge bzw. Teilnehmerzahlen zu erreichen. Bei der sehr hohen Anzahl an Langleistungsbeziehern in der Stadt Leipzig ist der KEE gehalten, entsprechende Angebote für die Leipziger Erwerbslosen auch mit Auslaufen bestehender Projekte zu entwickeln sowie auf aktuelle Bedarfslagen im Bereich öGB zu reagieren. Dies betrifft insbesondere Maßnahmen, die aus dem Eingliederungshaushalt des Jobcenters Leipzig finanziert werden.

2. Fehlende Refinanzierung der Festangestellten

Die städtischen Zuweisungen zum laufenden Geschäftsbetrieb bzw. zur Finanzierung der Verwaltungsaufwendungen sind seit 2009 nicht mehr kostendeckend. In den vergangenen Jahren wurden daher regelmäßig Jahresüberschüsse über Mittelweiterleitungen zur anteiligen Refinanzierung dieser Aufwendungen herangezogen.

Hinzu kommt, dass Drittmittel seit 2015 nicht mehr im gewohnten Umfang eingeworben werden können (Förderprogramme existieren nicht mehr). Das bedeutet, es müssten künftig Geschäftsfelder geschlossen werden, sollte keine Refinanzierung sichergestellt werden können.

3. Personalfluktuaton

Die meisten Mitarbeiter im KEE sind befristet in Maßnahmen beschäftigt, weswegen eine längerfristige Mitarbeiterbindung erschwert ist. Ein Risiko wird insbesondere beim Weggang von Mitarbeitern im Integrationsfachteam gesehen, da diese Mitarbeiter eine tragende Säule des KEE sind, wenn es um die Umsetzung der Eigentümerziele geht (Verlust von Fach- und Erfahrungswissen). Gleichzeitig bestimmen Überalterung, Fachkräftemangel und Krankenstand die Fluktuation. Die Höhe der Vergütung im Vergleich zu Mitbewerbern erschwert ebenso eine langfristige Personalbindung.

4. Teilzeit- und Befristungsgesetz

Sachgrundlose Befristungen bleiben künftig für die Dauer von 18 Monaten statt bislang zwei Jahren zulässig sowie auf Neueinstellungen beschränkt. Bis zu dieser Gesamtdauer ist eine einmalige statt einer dreimaligen Verlängerung möglich. Arbeitgeber mit i. d. R. mehr als 75 Arbeitnehmern dürfen max. 2,5 % ihrer Arbeitnehmer sachgrundlos befristen. Befristungen mit Vorliegen eines sachlichen Grundes sind mit Ausnahme weniger Sachgründe nicht zulässig, wenn die Gesamtdauer der befristeten Arbeitsverhältnisse bei demselben Arbeitgeber eine Höchstdauer von fünf Jahren überschreitet. In der Folge müsste der KEE die Maßnahmen TANDEM/ TANDEMplus einstellen sowie Integrationsberater und weitere Mitarbeitenden freisetzen.

5. Mangelnde fachliche Qualifikation der Mitarbeitenden

Bezüglich der Mitarbeiterqualifikation und der entsprechenden Arbeitseffizienz bestehen Optimierungsbedarfe verursacht durch den steigenden Digitalisierungsdruck, generelle Weiterentwicklungen/Entwicklungstrends, Umstrukturierungen, eine unterschiedliche Lastenverteilung zwischen Mitarbeitern bzw. eine generell ungleiche Altersstruktur.

6. Einhaltung des Arbeitsschutzes

Bei Nichtbeachtung von Arbeitsschutzbestimmungen kann es zu Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren kommen. Infolge der Nichteinhaltung diesbezüglicher Bestimmungen kann es zu Bußgeldern, dem Abbruch von Maßnahmen bis hin zur Schließung von Betriebsstätten kommen. Ebenso bestehen Haftungsrisiken.

Der KEE wird weiterhin an seinen Bestrebungen festhalten, neue Projekte aus anderen Sozialgesetzbüchern außerhalb des SGB II und SGB III zu erschließen und seine Tätigkeiten hinsichtlich der Fördermittelakquise noch weiter im Rahmen der Eigentümerstrategie auszubauen.

Der Eigenbetrieb wird sich weiterhin als ein attraktiver Anbieter vollumfänglicher Leistungen im Bereich der Beschäftigungsförderung in der Stadt Leipzig etablieren. Den teilweisen Rückgang von Marktersatzmaßnahmen wird der KEE auch in Zukunft durch neue Bundesprogramme kompensieren können. Ein Verlustrisiko ist auch in der Perspektive nicht erkennbar, sofern der KEE auch weiterhin für eine qualitativ hochwertige Arbeit kostendeckende Zuweisungen für den Overheadbereich erhält.

Innerbetriebliche Schwerpunkte für die kommenden Jahre werden seitens der Betriebsleitung darin gesehen, die begonnene Geschäftsprozessoptimierung mit dem Ziel einer nachhaltigen, gefestigten und resilienten Aufbau- und Ablauforganisation durchzuführen und somit geordnete und effiziente Verfahrensabläufe zu ermöglichen. Dem hohen Anteil an personalwirtschaftlichen Risiken soll neben dem Abbau des bestehenden Qualifikationsdefizits innerhalb und zwischen den Abteilungen auf Basis geeigneter Personalentwicklungsmaßnahmen auch durch Absenkung des projektbezogenen Befristungsanteils begegnet werden, um insgesamt an fachlicher Tiefe zu gewinnen.

Leipzig, den 28. Februar 2023

Kamphausen, S.H.

Silko Holger Kamphausen

Betriebsleiter

PLAN-IST-Vergleich zur Gewinn- und Verlustrechnung

Angaben in T€	Plan 2022	Ist 2022	Abweichung
Umsatzerlöse	0	401	401
Sonstige betriebliche Erträge	8.252	9.324	1.072
Gesamtleistung	8.252	9.725	1.474
Materialaufwand	33	0	-33
Personalaufwand	6.776	8.173	1.398
a) Löhne und Gehälter	5.458	6.692	1.234
b) Soziale Abgaben/Aufwendungen für Altersvorsorge	1.318	1.482	164
Abschreibungen	139	141	2
a) auf immaterielles AV und auf SAV	139	86	-53
b) auf geringwertige Wirtschaftsgüter	0	55	55
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.292	1.393	101
Zwischenergebnis	12	17	6
Finanzergebnis	0	0	0
Sonstige Steuern	12	13	1
Jahresergebnis	0	5	5
Gesamtaufwendungen	8.252	9.721	1.469
Gesamterträge	8.252	9.725	1.474

Der **Jahresüberschuss** liegt in Höhe von 5 T€ um rund 5 T€ über dem Planansatz. Der beschlossenen Wirtschaftsplanung für das Jahr 2022 (Ratsbeschluss VII-DS-06254 vom 8. Dezember 2021) war ein ausgeglichenes Jahresergebnis unterstellt worden. Den Gesamterträgen von insgesamt 9.725 T€ standen Gesamtaufwendungen im Umfang von 9.721 T€ gegenüber.

Das **Geschäftsvolumen** lag um 1.474 T€ über dem geplanten Wert. Für das Jahr 2022 wurde davon ausgegangen, dass es aufgrund der Corona Pandemie zu keinen größeren extern verursachten Einschränkungen des Kerngeschäfts des KEE kommt, was sich auch bewahrheitet hat. Kapazitive Engpässe durch übermäßige krankheits- oder quarantänebedingte Ausfälle von Beschäftigten waren nicht zu verzeichnen.

Die Abweichung gegenüber der Planung ist vorrangig auf eine höhere Anzahl bewilligter Projekte in der Sparte Teilhabechancengesetz sowie eine gegenüber den Vorjahren deutlich höhere Auslastung der Pro-

Anlage 1 zum Lagebericht

Blatt 2

jekte zurückzuführen (belief sich bis zum vierten Quartal erstmals auf 99 %). Eine überplanmäßige Entwicklung zeigte sich ferner auch in der Sparte Fachberatung. Diese begründete sich in einer höheren Anzahl an Teilnehmern, welche sich in der integrationsorientierten Betreuung des KEE befanden. Infolge der Weiterberechnung der personellen Unterstützung der mobilen Impfteams, Lotsendienste in den Ankommenszentren und für unbekleidete minderjährige Flüchtlinge wurden außerplanmäßige Umsatzerlöse in Höhe von 401 T€ erzielt, welche gegenüber der Stadt Leipzig abgerechnet wurden.

Anzahl geförderter Personen (Durchlaufzahlen)	2022		
	Plan	Ist	Abweichung
Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung	659	675	16
Eingliederungszuschüsse	0	3	3
Fachberatungsstelle (mit mobilen Impfteams)	21	58	37
Koordinatoren (Projektkoordinatoren)	30	28	-2
Teilhabechancengesetz (incl. 2/VJ 3 Koordinatoren)	184	227	43
Integrationsorientierte Betreuung	712	818	106
Sonstiges (u.a. Nebenbeschäftigung)	0	15	15
Summe	1.606	1.824	218

Bei der Auswertung der nachstehenden Leistungsdaten ist zu berücksichtigen, dass es sich um Durchlaufzahlen handelt, aus welchen die Auslastung der Projekte bzw. auch die skizzierte Personalentwicklung nicht direkt abgeleitet werden können. Dementsprechend kann nicht unmittelbar auf die Entwicklung der sonstigen betrieblichen Erträge geschlossen werden.

Sonstige betriebliche Erträge / Angaben in T€	Plan 2022	Ist 2022	Abweichung
Zuschüsse des Jobcenter Leipzig	4.265	5.843	1.578
Zuweisungen der Stadt Leipzig	3.578	3.074	-505
dav. für beschäftigungspolitische Projekte	2.609	2.104	-505
dav. für laufenden Geschäftsbetrieb	970	970	0
weitere sonstige betriebliche Erträge	408	407	-1
dav. weitere Erträge Dritter	269	184	-85
dav. Auflösung von Sonderposten	139	90	-49
dav. Sonstige	0	133	133
Gesamt	8.252	9.324	1.072

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** entwickelten sich um 1.072 T€ bzw. 13 % über dem geplanten Ansatz. Da die Wirtschaftsplanung des KEE vor der Planung und damit verbunden auch der Bewilligung der Projekte durch das Jobcenter Leipzig erfolgt, sind Abweichungen in dieser Größenordnung nicht auszuschließen. Grundlage der Wirtschaftsplanung bilden regelmäßig die Ergebnisse erster Planungsabsprachen mit der Geschäftsführung des Jobcenter Leipzig.

Die sonstigen betrieblichen Erträge entfallen vorrangig auf städtische Zuweisungen und Zuwendungen des Jobcenter Leipzig zur Deckung der Lohn- und Sachkosten der Teilnehmer/innen beschäftigungsfördernder Projekte. Für Projekte im Bereich AGH-MAE erhält der Eigenbetrieb vom Jobcenter Leipzig eine Kostenpauschale je Mitarbeitenden.

Gegenüber der Planung zeigt sich, dass die Zuwendungen des Jobcenter Leipzig einem deutlichen Anstieg unterlagen, die städtischen Zuweisungen für beschäftigungspolitische Projekte sich demgegenüber jedoch deutlich vermindert haben. Ursache dieser Entwicklung ist eine veränderte Finanzierungsstruktur in der Sparte Teilhabechancengesetz. Die Stadt Leipzig beteiligt sich in Form einer Kofinanzierung an den Projekten nach den §§ 16 e und i SGB II. Aufgrund unterjährig erfolgter Nachbesetzungen von Teilnehmerplätzen verminderte sich der städtische Anteil in Zusammenhang mit der degressiven Lohnkostenförderung des Jobcenter Leipzig. Leicht über Plan lagen auch die diesbezüglichen Erträge der Sparte Fachberatung (bedingt durch eine höhere Anzahl betreuter Personen) und Overhead (bedingt durch die Sonderprojekte mobiles Impfen, Ankommenszentrum und umA).

Das Geschäftsvolumen der Sparte AGH entwickelte sich nahezu auf Planniveau. Maßnahmen der Sparte FAV wurden planmäßig im Jahr 2020 beendet, sodass es sich bei den in der Sparte aufgelaufenen Erträgen und Aufwendungen um periodenfremde Effekte aus Schlussrechnung von Projekten gegenüber der Trägerin Stadt Leipzig handelt. Im Zuge der Schlussrechnung von FAV-Projekten wurde ein negativer Ergebniseffekt im Umfang von 63 T€ erzielt.

Die städtischen Zuweisungen für den laufenden Geschäftsbetrieb entwickelten sich ebenso wie die weiteren sonstigen betrieblichen Erträge plankonform. Im Vergleich zur Planung resultierten Verschiebungen innerhalb der Position der weiteren sonstigen betrieblichen Erträge. Höheren bzw. ungeplanten sonstigen Erträgen für Erstattungen der Krankenkassen (Mutterschutz und Sozialversicherung), Weiterberechnungen bzw. für periodenfremde Effekte aus Schlussrechnung von Maßnahmen standen unterplanmäßige Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens und aus Zuschüssen Dritter (vorrangig Landesmittel für die Durchführung beschäftigungspolitischer Projekte) entgegen.

Die geplanten **Gesamtaufwendungen** von 8.252 T€ wurden um 1.469 T€ überschritten, wobei diese Planabweichung allem voran auf eine überplanmäßige Entwicklung der **Personalaufwendungen** zurückzuführen ist. Das Geschäftsmodell des KEE ist naturgemäß von einer **hohen Personalintensität** geprägt. Diese belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf 84,0 % (Planwert: 82,1 %). Korrespondierend zur skizzierten Entwicklung der Leistungsdaten bewegten sich die Personalaufwendungen insgesamt betrachtet um 20,6 % bzw. 1.398 T€ über dem geplanten Niveau.

Ursache dieser Planabweichung ist eine höhere Anzahl bewilligter Projekte und eine höhere Auslastung der Projekte in der Sparte Teilhabechancengesetz, da es sich infolge der tariflichen Vergütung der geförderten Personen um ein vergleichsweise großvolumiges beschäftigungspolitisches Instrument handelt. Zudem bewegten sich auch die Personalaufwendungen in den Sparten Overhead (vorrangig in Zusammenhang mit den für die Stadt Leipzig realisierten Sonderprojekten) und AGH (u. a. infolge einer zusätzlich bewilligten AGH-Maßnahme und einer Neubewertung/Höhergruppierung der für die zur Umsetzung der AGH-Projekte beschäftigten Koordinatoren) über dem Planwert.

Im Jahresverlauf wurden durchschnittlich 472,41 Personen beschäftigt, darunter 211 Personen in AGH-MAE-Projekten. Gegenüber der im Jahresdurchschnitt geplanten Anzahl an Beschäftigten (626,92 Personen) war eine Unterschreitung des geplanten Wertes um durchschnittlich 154,51 beschäftigte Personen zu verzeichnen. Die Abweichung begründet sich nahezu vollumfänglich durch die Sparte AGH (-173 beschäftigte Personen).

Die Planabweichung im Bereich **Materialaufwand** ist vollumfänglich auf eine geplante, nicht realisierte Inanspruchnahme bezogener Leistungen für das Projekt TANDEM zurückzuführen.

Die **Abschreibungen** entwickelten sich nahezu auf Planniveau.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** entwickelten sich in nahezu allen Sparten über dem geplanten Wert (in Summe +101 T€ bzw. +7,8 %). Eine Ausnahme bildete die Sparte AGH. Hier lagen die Aufwendungen um 279 T€ unter dem geplanten Ansatz. Die Aufwendungen für Mehraufwandsentschädigungen bewegten sich aufgrund einer unterplanmäßigen Auslastung der Maßnahmen (65 % Anwesenheit) um 256 T€ unter dem geplanten Wert. Hinzukamen geringere maßnahmenbezogene Sachkosten (-23 T€). Demgegenüber fielen die projektbezogenen Sachkosten der Sparten Fachberatung und THCG mitunter deutlich höher aus (+116 T€ bzw. +63 T€), als dies in der Planung absehbar war. Über dem Planwert lagen auch die Verwaltungsaufwendungen des KEE (+167 T€, Sparte Overhead).

Geschäftsjahr 2022 / Angaben in T€	Gesamt		Overhead		AGH		Fachberatung		FAV / EGZ		THCG	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
Umsatzerlöse	0	401	0	360	0	0	0	0	0	0	0	41
Sonstige betriebliche Erträge	8.252	9.324	1.321	1.356	1.676	1.646	1.011	1.143	0	-20	4.244	5.199
Gesamtleistung	8.252	9.725	1.321	1.716	1.676	1.646	1.011	1.143	0	-20	4.244	5.240
Materialaufwand	33	0	0	0	0	0	33	0	0	0	0	0
b) bezogene Leistungen	33	0	0	0	0	0	33	0	0	0	0	0
Personalaufwand	6.776	8.173	936	1.109	807	1.154	868	847	0	0	4.164	5.062
a) Löhne und Gehälter	5.458	6.692	753	908	642	945	698	694	0	0	3.364	4.145
b) soziale Abgaben	1.318	1.482	183	201	165	209	170	154	0	0	799	918
Abschreibungen	139	141	139	114	0	4	0	24	0	0	0	0
a) auf immaterielles AV und auf SAV	139	86	139	85	0	0	0	1	0	0	0	0
b) auf GWG's	0	55	0	29	0	4	0	22	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.292	1.393	246	402	857	578	110	226	0	43	80	143
Zwischenergebnis	12	17	0	90	12	-90	0	45	0	-63	0	35
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ergebnis nach Steuern	12	17	0	90	12	-90	0	45	0	-63	0	35
Sonstige Steuern	12	13	0	3	12	7	0	1	0	0	0	2
Jahresergebnis	0	5	0	87	0	-97	0	44	0	-63	0	32
Gesamtaufwendungen	8.252	9.721	1.321	1.629	1.676	1.742	1.011	1.098	0	43	4.243	5.208
Gesamterträge	8.252	9.725	1.321	1.716	1.676	1.646	1.011	1.143	0	-20	4.244	5.240

Rechtliche Verhältnisse im Geschäftsjahr 2022

Firma:	Kommunaler Eigenbetrieb Leipzig/Engelsdorf
Sitz:	Leipzig
Anschrift:	Holzhäuser Str. 72 04299 Leipzig
Organisationsform:	Eigenbetrieb als Einrichtung der Stadt Leipzig entsprechend § 95a der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
Handelsregister:	Amtsgericht Leipzig HRA 13872
Gegenstand des Unternehmens:	Aufgaben des Eigenbetriebs sind die Unterstützung, Begleitung und Beschäftigung förderungsbedürftiger, benachteiligter Personen mit dem Ziel der Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. Zu diesem Zweck kann der Eigenbetrieb fördernde und wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte tätigen. Insbesondere obliegen dem Betrieb folgende Aufgaben: 1. Beantragung, Durchführung und Abrechnung von Maßnahmen, (Sonder-) Programme und Projekte, die der geförderten Beschäftigung, sozialen Betreuung, Fort- und Weiterbildung dienen und auf der Grundlage der Sozialgesetzbücher sowie sonstigen Richtlinien des Bundes und des Freistaates Sachsen durchgeführt werden. 2. Der Eigenbetrieb führt für die Stadt Leipzig beschäftigungspolitische Maßnahmen, (Sonder-) Programme und Projekte durch und kann hierzu erforderliche Leistungen erbringen. Dem Eigenbetrieb kann hierzu die Verantwortung für die Umsetzung der beschäftigungspolitischen Maßnahmen innerhalb der Stadtverwaltung und bei den Eigenbetrieben von der Stadtverwaltung übertragen werden. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann sich der Eigenbetrieb Dritter bedienen und/oder mit Dritten zusammenarbeiten.
Betriebssatzung:	vom 20. März 1995 in der Fassung vom 25. Februar 2015
Gründung des Eigenbetriebs:	Der Eigenbetrieb wurde mit Beschluss des Gemeinderates der damaligen Gemeinde Engelsdorf vom 20. März 1995 gegründet.
Wirtschaftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember

- Stammkapital: Euro 25.564,00
- Betriebsleitung: Der Eigenbetrieb wird von einem Betriebsleiter geführt. Während des Berichtszeitraums wurde die Betriebsleitung durch Herrn Silko Holger Kamphausen wahrgenommen.
- Betriebsausschuss: Entsprechend § 9 der Betriebssatzung i. V. m. § 6 SächsEigBVO besteht ein Betriebsausschuss aus dem Vorsitzenden (Oberbürgermeister) und mindestens 4 weiteren Mitgliedern (Stadträten). Der fachlich zuständige Beigeordnete gehört dem Ausschuss ohne Stimmberechtigung an. Er vertritt den Oberbürgermeister im Vorsitz des Ausschusses. Die Mitglieder werden durch den Stadtrat bestellt.

Der Betriebsausschuss beschließt insbesondere über:

- (1) Veräußerungen von Vermögensgegenständen oder anderweitige Verfügungen über Vermögensgegenstände, die dem Eigenbetrieb zugeordnet sind, bei einem Wert des Vermögensgegenstands bzw. Gegenstandswert ab einer Höhe von 50 TEuro bis zu 100 TEuro,
- (2) die Ausführung von Bauvorhaben nach VOB bei Gesamtkosten über 0,1 Mio. Euro bis zu 2,5 Mio. Euro, wobei bei entsprechenden Vorhaben > 250 TEuro hierzu die vorhergehende Zustimmung des Oberbürgermeisters erforderlich ist,
- (3) die Ausführung von Vorhaben/Leistungen nach VOL sowie die von freiberuflichen Leistungen nach VOF bei Gesamtkosten über 0,1 Mio. Euro bis zu 1 Mio. Euro, wobei bei entsprechenden Vorhaben > 250 TEuro hierzu die vorhergehende Zustimmung des Oberbürgermeisters erforderlich ist,
- (4) die Beauftragung von Sachverständigen, Beratungsleistungen und von Gutachten außerhalb der Vergabe- und Vertragsordnungen (VOB/VOF/VOL und der HOAI) ab einem Auftragswert von 25 TEuro bis zu 50 TEuro
- (5) den Abschluss von sonstigen Verträgen (außerhalb der VOB/VOF und VOL) bei einem Wert von über 150 TEuro bei einmaligen Leistungen und über 50 TEuro jährlich bei wiederkehrenden Leistungen sowie Verträge mit einer Laufzeit von mehr als 10 Jahren
- (6) die Stundung von Zahlungsansprüchen ab einer Höhe von 50 TEuro
- (7) den Verzicht auf Ansprüche des Eigenbetriebs und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreitigkeiten und den Abschluss von Vergleichen bei einem Wert bzw. Streitwert ab einer Höhe von über 50 TEuro bis zu 1 Mio. Euro; die Wertgrenze gilt auch für den Abschluss von Vergleichen bei Forderungen gegen den Eigenbetrieb
- (8) nicht unabweisbare erfolgsgefährdende Mehraufwendungen des Erfolgsplans, wenn ein dringendes Bedürfnis besteht, sowie nicht unabweisbare Mehrauszahlungen

lungen des Liquiditätsplans, die für das einzelne Vorhaben erheblich sind (gemäß § 23 Abs. 2 SächsEigBVO)

(9) die Grundsätze der Betriebsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung des Eigenbetriebs, soweit es sich hierbei nicht um eine dem Stadtrat vorbehaltene Festlegung von Grundsätzen für die Verwaltung der Gemeinde im Sinne von § 28 Abs. 2 Nr. 1 SächsGemO handelt,

(10) alle wesentlichen Finanzangelegenheiten des Eigenbetriebs, soweit sie nicht zur laufenden Betriebsführung gehören und sie nicht in der Zuständigkeit eines anderen Organs liegen,

(11) die Zustimmung zur durch den Oberbürgermeister aufzustellenden Geschäftsordnung für die Betriebsleistung

Steuerliche

Verhältnisse: Der Eigenbetrieb ist kein Betrieb gewerblicher Art im Sinne von § 1 Abs. 1 Nr. 6 i. V. m. § 4 Körperschaftssteuergesetz und insofern nicht steuerpflichtig.

Zuständiges

Finanzamt: Leipzig I

Steuernummer: 232/197/07614

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
27	EDV-Software, entgeltl. erworben		23.652,00	12.018,00
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
175	Garagen (fremde Grst., Geschäftsbauten)	988,00		1.030,00
176	Außenanlagen (fremde Grst., Geschäftsb.)	2.047,00		2.220,00
			3.035,00	3.250,00
	technische Anlagen und Maschinen			
240	Technische Anlagen		4.303,00	3.376,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
320	Pkw	316.578,00		11.856,00
350	Lkw	354,00		824,00
380	Sonstige Transportmittel	52.600,00		8.416,00
400	Betriebsausstattung	172.016,50		125.649,50
410	Geschäftsausstattung	0,84		0,84
420	Büroeinrichtung	26.419,57		27.809,47
450	Einbauten in fremde Grundstücke	21.573,00		0,00
490	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	3.187,00		3.855,00
			592.728,91	178.410,81
	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			
499	Anzahlung Betriebs- u. Gesch.ausstattung		5.991,40	0,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1400	Forderungen aus L+L	514.115,05		567.752,65
1411	Forderungen Umgliederungen	622.525,57		813.521,41
1497	Gegenkonto bei Aufteilung Debitoren	108.410,52		245.768,76
			0,00	0,00
	Forderungen aus Zuweisungen Dritter			
1500	Zuschüsse	477.346,84		502.878,26
		477.346,84		502.878,26
Übertrag			629.710,31	197.054,81

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Übertrag			629.710,31	197.054,81
		477.346,84		502.878,26
	Forderungen aus Zuweisungen Dritter			
1501	Zuschüsse Jobcenter	45.802,24		0,00
			523.149,08	502.878,26
	Forderungen gegen die Stadt Leipzig			
1190	LZB-Guthaben	1.498.000,00		2.138.000,00
1505	Forderungen	115.796,48		351.085,92
			1.613.796,48	2.489.085,92
	Forderungen gegen andere Eigenbetriebe und Unternehmen der Stadt Leipzig			
1506	Forderungen Eigenbetriebe	147,49		4.706,93
1507	Forderungen gegen sonstige Ges.er, b 1J	0,00		138,66
			147,49	4.845,59
	sonstige Vermögensgegenstände			
1527	Mietkaution	1.620,00		1.620,00
1531	Forderungen gegen Personal (bis 1Jahr)	9.198,25		5.442,47
1544	Forderung gegenüber Bundesagentur KUG	18.733,89		7.085,17
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.	15.610,18		121.947,62
1759	Voraus.Beitrag ggb. Sozialversich.träger	1.107,14		1.928,82
1793	Wertberichtigung sonst. VG	2.123,95-		2.123,95-
1794	Gegenkonto bei Aufteilung Kreditoren	14.623,77-		121.491,41-
			29.521,74	14.408,72
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1000	Kasse	676,78		1.058,33
1200	Sparkasse Leipzig 1100017271	359.705,91		56.991,70
			360.382,69	58.050,03
	Rechnungsabgrenzungsposten			
980	Aktive Rechnungsabgrenzung		5.960,74	6.981,72
	Summe Aktiva		3.162.668,53	3.273.305,05

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
	Gezeichnetes Kapital			
800	Gezeichnetes Kapital		25.564,00	25.564,00
	Kapitalrücklage			
840	Kapitalrücklage		291.436,37	291.436,37
	allgemeine Rücklagen			
851	Eigenkapitalanteil für Projekte		583.151,52	583.151,52
	Gewinnvortrag			
860	Gewinnvortrag vor Verwendung		30.868,90	1.454,05
	Jahresüberschuss			
	Jahresüberschuss		4.592,55	29.414,85
	Sonderposten für Zuweisungen			
930	SoPo f. Zuschüsse anderer Träger	15.908,00		23.959,00
931	SoPo f. Zuschüsse Stadt Leipzig	<u>596.866,60</u>		<u>168.387,50</u>
			612.774,60	192.346,50
	sonstige Rückstellungen			
965	Rückstellungen für Personalkosten	34.413,32		39.137,76
970	Sonstige Rückstellungen	29.963,22		12.300,00
977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>34.900,00</u>		<u>32.200,00</u>
			99.276,54	83.637,76
	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
1202	PayPal (Europe)		0,01	0,01
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.	77.485,70		50.399,09
1659	Gegenkonto bei Aufteilung Kreditoren	<u>17.317,70-</u>		<u>10.275,23-</u>
			60.168,00	40.123,86
	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Leipzig			
1630	Verbindlichkeiten Stadt Leipzig		847.799,10	1.318.899,14
	Verbindlichkeiten gegenüber anderen Eigenbetrieben und Unternehmen der Stadt Leipzig			
1640	Verbindl. gg. sonst. Ges. u. Beteilig.	17.465,19		7.813,63
1650	Verbindl. gg. Eigenbetriebe	<u>0,00</u>		<u>2.439,10</u>
			17.465,19	10.252,73
Übertrag			<u>2.573.096,78</u>	<u>2.576.280,79</u>

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	31.12.2022 Euro	31.12.2021 Euro
Übertrag			2.573.096,78	2.576.280,79
	sonstige Verbindlichkeiten			
1700	Sonstige Verbindlichkeiten	13.529,26		11.697,04
1702	Verbindl. Dritter	42.727,66		78.444,35
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	55.965,33		57.442,89
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	36.213,21		35.166,65
1743	Verbindlichk. LSt (Energiepauschale)	4.500,00		0,00
1746	Verbindlichk. a.Einbehaltung	2.260,30		2.260,30
1747	Verbindlichkeiten ZVK	36.033,44		34.161,87
1750	Verbindlichkeiten a. Vermögensbil- dung	53,30		53,30
			191.282,50	219.226,40
	Rechnungsabgrenzungsposten			
990	Passive Rechnungsabgrenzung		398.289,25	477.797,86
	Summe Passiva		3.162.668,53	3.273.305,05

Konto	Bezeichnung	Euro	01.01.2022 - 31.12.2022 Euro	01.01.2021 - 31.12.2021 Euro
	Umsatzerlöse			
8200	Erlöse		401.465,11	0,00
	Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermö- gens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermö- gens			
2315	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BG	0,00		2.126,00-
2720	Erträge aus Abgang von AV-Gegen- ständen	0,00		44.660,00
			0,00	42.534,00
	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen			
2735	Erträge Auflösung von Rückstellungen		2.000,00	2.500,00
	Erträge aus Auflösung des Sonder- posten mit und ohne Rücklageanteil			
2740	Erträge Auflösung SoPo Stadt	81.746,58		79.749,55
2741	Erträge Auflösung SoPo	8.051,00		11.929,73
			89.797,58	91.679,28
	übrige sonstige betriebliche Erträge			
2520	Periodenfremde Erträge	56.553,22		21.606,60
2700	Jobcenter EGZ	28.753,41		31.617,22
2701	EGZ Stadt Leipzig	49.712,79		45.303,36
2702	Stadt Leipzig Ergebnishaushalt	994.500,00		911.609,31
2703	Abgrenzung Projekte	43.378,46		180.650,42-
2705	Erträge § 100	0,00		17.013,11
2706	Sonstige Erlöse /Weiterberechnung	27.207,76		204.080,26
2707	Zuschuss Betreuer	239.000,00		216.000,00
2708	sonstige Erträge	2.300,00		11.601,00
2709	Arbeitsgemeinschaft Leipzig 1 € Job's	1.687.545,19		1.371.627,27
2710	Tandem plus Overhead	269.000,00		166.019,84
2711	Zuschuss Tandem plus Stadt LK	273.561,12		117.441,76
2714	Zuschuss JC TaAM LK	2.742.400,90		2.498.745,83
2716	Schuldenberatung Stadt	8.596,78		5.765,40
2718	AGH-MAE JC Verwaltungskostenpau- schale	146.545,28		122.303,19
2721	Zuschuss JC TaAM SV-AG	525.963,81		475.262,68
2723	Tandem LK Land	145.952,14		217.683,36
2724	Tandem SK Land	16.500,87		30.390,98
2725	Stadt TaAm LK	686.885,96		674.569,17
2726	Zuschuss JC Tandem pls SV-AG	60.324,27		29.744,35
2727	Erträge Krankenkassen (Müttergeld)	1.993,26		8.671,02
2739	Erträge FA bAV § 100	21.524,93		0,00
		8.028.200,15		6.996.405,29
Übertrag			493.262,69	136.713,28

Konto	Bezeichnung	Euro	01.01.2022 - 31.12.2022 Euro	01.01.2021 - 31.12.2021 Euro
Übertrag		8.028.200,15	493.262,69	136.713,28
				6.996.405,29
	übrige sonstige betriebliche Erträge			
2742	Erträge Stadt Intergration / Asyl	105.000,00		105.000,00
2744	Erträge Sozialpädagogen STA	167.300,00		167.750,00
2745	Erträge Koordinatoren STA	171.700,00		170.250,00
2748	AGH-MAE JC sozialpäd. Betreuung LK	185.855,26		171.417,59
2749	AGH-MAE JC sozialpäd. Betreuung SK	37.096,09		30.088,75
2751	Zuschuss JC Tandem plus LK	324.954,85		187.419,44
2752	Stadt FAV LK	0,00		3.680,89-
2756	TaAM Stadt Verwaltungskostenpauschale	47.150,00		45.000,00
2757	TaAM Stadt SK	47.150,00		45.000,00
2758	Forderung Stadt Leipzi Pand. Situation	0,00		331.864,85
2760	Tandem plus Verwaltungskostenpauschale	6.412,50		52.500,00
2763	Tandem plus SK	7.564,50		13.480,00
8603	Sonstige betriebliche Erträge	15.336,46		52.658,68
8605	Erstattung KUG JC	88.282,55		3.794,03
			9.232.002,36	8.368.947,74
	Löhne und Gehälter			
4100	Löhne und Gehälter	4.724,44		14.744,82-
4120	Gehälter	6.663.754,55-		5.781.443,66-
4150	Krankengeldzuschüsse	9.384,72-		2.333,36-
4170	Vermögenswirksame Leistungen	473,40-		273,87-
4198	pauschl. Lst 2%	263,54-		374,20-
4199	Pauschale Steuer für Aushilfen	22.418,70-		19.837,35-
			6.691.570,47-	5.819.007,26-
	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung			
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	1.256.510,16-		1.102.905,44-
4160	Versorgungskassen	225.139,85-		198.922,76-
			1.481.650,01-	1.301.828,20-
	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
4822	Abschreibung immaterielle VermG	7.848,78-		2.295,42-
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	78.238,66-		52.383,23-
4855	Sofortabschreibung GWG	55.203,89-		34.766,63-
			141.291,33-	89.445,28-
Übertrag			1.410.753,24	1.295.380,28

Konto	Bezeichnung	Euro	01.01.2022 - 31.12.2022 Euro	01.01.2021 - 31.12.2021 Euro
Übertrag			1.410.753,24	1.295.380,28
	Raumkosten			
4210	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	164.720,69-		155.083,02-
4240	Gas, Strom, Wasser	12.624,32-		10.222,30-
4250	Reinigung	5.214,15-		5.716,41-
4260	Instandhaltung betrieblicher Räume	8.249,61-		3.870,79-
			190.808,77-	174.892,52-
	Versicherungen, Beiträge und Abgaben			
4360	Versicherungen	48.947,49-		43.683,76-
4380	Beiträge	2.153,00-		2.050,00-
4390	Sonstige Abgaben	3.639,95-		134,15-
			54.740,44-	45.867,91-
	Reparaturen und Instandhaltungen			
4800	Reparatur/Instandh. Anlagen u. Maschinen	21.567,62-		21.857,40-
4805	Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	0,00		33,76-
4809	Sonstige Reparaturen u.Instandhaltungen	4.365,25-		858,23-
			25.932,87-	22.749,39-
	Fahrzeugkosten			
4520	Kfz-Versicherungen	224,00-		0,00
4530	Kraftstoff Betriebskosten	27.360,94-		21.001,37-
4531	Benzin für Geräte	796,55-		142,48-
4540	Kfz-Reparaturen	32.212,27-		9.737,56-
4560	Mautgebühren	71,53-		0,00
4570	Mietleasing Kfz	312,60-		0,00
4580	Sonstige Kfz-Kosten	5.826,06-		11.072,76-
4595	Fremdfahrzeugkosten	0,00		73,00-
			66.803,95-	42.027,17-
	Werbe- und Reisekosten			
4600	Werbekosten	39.803,30-		50.061,60-
4660	Reisekosten Arbeitnehmer	17.491,54-		16.863,97-
4661	Aufwand 1-€-Job	280.083,58-		262.111,79-
4662	Tagegeld	380,00-		126,00-
4664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	114,45-		0,00
4666	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	1.927,23-		0,00
			339.800,10-	329.163,36-
Übertrag			732.667,11	680.679,93

Konto	Bezeichnung	Euro	01.01.2022 - 31.12.2022 Euro	01.01.2021 - 31.12.2021 Euro
Übertrag			732.667,11	680.679,93
	verschiedene betriebliche Kosten			
4810	Mietleasing bewegl. WG techn. Anlagen	561,32-		684,40-
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	30.631,62-		25.485,19-
4901	Arbeitsschutzbekleidung	81.857,24-		186.842,31-
4905	Sonstige betriebl.u.regelm.Aufwendungen	7.132,40-		11.040,14-
4909	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	58.108,61-		87.619,49-
4910	Porto	1.932,70-		3.132,33-
4920	Telefon	37.997,60-		44.466,23-
4925	Telefax und Internetkosten	5.664,40-		171,12-
4930	Bürobedarf	11.202,17-		12.724,39-
4940	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	6.945,17-		4.604,47-
4945	Fortbildungskosten	59.064,38-		64.082,85-
4950	Rechts- und Beratungskosten	107.229,00-		50.556,18-
4955	Buchführungskosten	22.394,09-		8.046,11-
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	34.900,00-		32.200,00-
4969	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	13.427,14-		16.577,96-
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	2.022,63-		1.872,59-
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	7.944,47-		2.924,15-
4981	Material	14.585,71-		14.321,99-
4983	periodenfremde Aufwendungen	129.112,22-		6.269,42-
4985	Werkzeuge und Kleingeräte	51.269,10-		55.481,15-
4986	Ausstattungen	30.210,14-		8.822,45-
			714.192,11-	637.924,92-
	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermö- gens			
2310	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV		1.199,90-	108,00-
	übrige sonstige betriebliche Aufwen- dungen			
2020	Aufwendungen		0,00	4,00-
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
2100	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		24,57-	0,00
	sonstige Steuern			
4510	Kfz-Steuern		12.657,98-	13.228,16-
	Jahresüberschuss		4.592,55	29.414,85

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte
und Steuerberatungsgesellschaften von Juli 2018

elektronische Kopie

Anlage

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: Juli 2018

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel auf fristwährenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000 €²⁾ (in Worten: Eine Million Euro) begrenzt. Die Haftungsbeschränkung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbeschränkung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbeschränkung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbeschränkung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbeschränkung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbeschränkungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbeschränkung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höhrversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigendaten“ zu beachten.

2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist der Absatz 1 zu streichen. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBerG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).³⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

3) Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.